

Faunistische Kartierung Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) Frankfurt-Nordwest



Bearbeiter:

Dr. Benjamin Hill
Andreas Malinger
Katharina Rehnig
Holger Hellwig (plan b – Feldhamster)

Frankfurt, den 06.01.2020

Projekt – Nr.: G18-17

Auftraggeber:

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Stadtplanungsamt
Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	5
2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	5
3	Erfassungsmethodik	7
3.1	Fledermäuse.....	7
3.2	Feldhamster	10
3.3	Vögel.....	11
3.4	Reptilien.....	11
3.5	Begehungstermine	12
3.6	Datenrecherche.....	13
4	Ergebnisse der Bestandserhebung.....	14
4.1	Fledermäuse.....	14
4.1.1	Artengemeinschaft Fledermäuse	14
4.1.2	Artensteckbriefe Fledermäuse.....	19
4.1.3	Zusammenfassende Bewertung.....	23
4.2	Feldhamster	25
4.3	Vögel.....	25
4.1.4	Artengemeinschaft	25
4.1.5	Artensteckbriefe Vögel	27
4.1.6	Zusammenfassende Bewertung.....	36
4.4	Reptilien.....	41
4.1.7	Artengemeinschaft.....	41
4.1.8	Artensteckbrief.....	41
4.1.9	Zusammenfassende Bewertung.....	42
4.5	Sonstige Nachweise	42
	Säugetiere	42
	Amphibien.....	42
	Libellen.....	43
	Tagfalter.....	43
	Heuschrecken.....	43
5	Zusammenfassung.....	44
6	Literaturverzeichnis	45

7	Anhang	48
A.	Gefährdungsgrad, Schutzstatus und Angaben zum Vorkommen der nachgewiesenen Tierarten ...	48
B.	Biologie der Tierarten	56
C.	Fotodokumentation	62

Regelmäßig verwendete Abkürzungen:

UG	Untersuchungsgebiet
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG)
BAB	Bundesautobahn
SEM	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme
TR	Teilraum

KARTENVERZEICHNIS

Bestandskarte - Vögel in ungünstigem Erhaltungszustand	Blatt-Nr.: 1a
Bestandskarte - Sonstige Arten	Blatt-Nr.: 1b

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes im Frankfurter Nordwesten.	6
Abbildung 2: Lage der Teiluntersuchungsräume im Frankfurter Nordwesten.	6
Abbildung 3: Künstliches Versteck (KV) im Eingriffsbereich	12
Abbildung 4: Aktivitätsverteilung der erfassten Fledermäuse an den einzelnen Transekten in Kontakten pro Erfassungsstunde (1 Minutenklassen).	15
Abbildung 5: Aktivitätsverteilung der erfassten Fledermäuse an den beiden Horchboxen HB1 und HB2 in Kontakten pro Erfassungsstunde (1 Minutenklassen).	18
Abbildung 6: Nächtliche Verteilung der an Horchbox 1 (linkes Bild) und Horchbox 2 (rechtes Bild) aufgenommenen Fledermausaktivität.	19
Abbildung 7: Häufigkeitsverteilung der 10 dominanten Vogelarten im Untersuchungsgebiet.	26

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Einstellungen der Ultraschalldetektoren (Erläuterungen zu den Werten s. EcoObs 2010)	7
Tabelle 2: Klassifizierung der mittels Transekten/Horchboxen festgestellten Aktivitätsdichte (nach DÜRR & PETRICK 2005).	10
Tabelle 3: Erhebungstermine der verschiedenen Erfassungsdurchgänge der Artengruppen.	12
Tabelle 4: Verteilung der nachgewiesenen Fledermauskontakte pro Erfassungsstunde auf den zuvor festgelegten Transektabschnitten auf Grundlage von fünf Detektorbegehungen à 100 m (jeweils 15 min).	16
Tabelle 5: Verteilung der Rufkontakte pro Erfassungsstunde auf die Horchboxen HB1 und HB2 (rot=sehr hohe Aktivität, orange=hohe Aktivität, gelb=mittlere Aktivität, hellgrün=geringe Aktivität, dunkelgrün=keine bis sehr geringe Aktivität nach DÜRR & PETRICK 2005) auf Grundlage von 9 Erfassungsnächten pro Standort... ..	17
Tabelle 6: Anzahl gefährdeter Vogelarten gem. Rote Liste Hessen bzw. Deutschland sowie Europas. P = Brutpaare, R = Reviere.	37
Tabelle 7: Punktbewertungen der Brutpaare gefährdeter Arten nach BEHM & KRÜGER (2013).	38
Tabelle 8: Bewertung der Brutvögel nach BEHM & KRÜGER (2013).	38
Tabelle 9: Vergleichende Bewertung der Teilräume anhand verschiedener zönotischer Kriterien der Brutvögel. Wertgebende Kriterien sind farblich hinterlegt (rot = sehr hoch, orange = hoch, gelb = mittel).	40

1 EINLEITUNG

Die Stadt Frankfurt am Main beabsichtigt eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) im Nordwesten des Stadtgebietes durchzuführen. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 500 ha zu beiden Seiten der BAB 5 zwischen den Frankfurter Stadtteilen Nordweststadt und Praunheim im Osten sowie der Gemeinde Steinbach und dem Oberurseler Ortsteil Weißkirchen im Nordwesten.

Um rechtzeitig im Planungsprozess die artenschutzrechtlichen Anforderungen berücksichtigen zu können, die sich aus den europäischen Richtlinien, Richtlinie 92/43/EWG des Rates (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) und Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates (Vogelschutz-Richtlinie, VS-RL) sowie aus der nationalen Gesetzgebung (BNatSchG) ergeben, wurden faunistische Untersuchungen durchgeführt.

Aufgrund der Ausstattung des Gebietes ergab sich aus artenschutzrechtlicher Sicht und in Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Frankfurt am Main die Notwendigkeit, detaillierte Daten zu folgenden Artengruppen zu erheben:

- Fledermäuse
- Feldhamster
- Avifauna
- Reptilien

Die Planungsgesellschaft Natur & Umwelt (PGNU) wurde am 15. Februar 2018 vom Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main mit den faunistischen Kartierungen beauftragt.

2 BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Das Untersuchungsgebiet (UG) (ca. 500 ha) erstreckt sich auf einer Strecke von ca. 3,6 km entlang der Bundesautobahn (BAB) 5 zwischen der Urselbachbrücke im Norden und dem Nordwestkreuz Frankfurt im Süden (Abbildung 1). Im Nordwesten grenzt es an das Gemeindegebiet von Steinbach sowie von Oberursel (beide Hochtaunuskreis). Im Osten und Südosten bilden die Frankfurter Stadtteile Nordweststadt und Praunheim die Gebietsgrenze. Im Südwesten angrenzend liegt die Gemarkung von Eschborn.

Naturräumlich gehört das Untersuchungsgebiet zum Nordöstlichen Main-Taunusvorland (Teileinheit 235.1) und damit zum Main-Taunusvorland (Haupteinheit 235), das zum Rhein-Main-Tiefland gehört.

Das UG wird von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen, vor allem Äckern dominiert. Im Norden wird es vom Urselbach und im zentralen Bereich vom Steinbach gequert. Beide Bäche werden von Gehölzen begleitet, in den Auen finden sich Grünland und Kleingärten. Eingestreut in die Ackerflächen sind einzelne landwirtschaftliche Gebäude bzw. Aussiedlerhöfe, Gärten, Obstkulturen, Feldgehölze und eine Tennisanlage. Im südöstlichen Teil ist auch ein Gewerbegebiet Bestandteil des UGs. In diesem Bereich liegen östlich der BAB 5 umfangreiche Aufforstungen und andere Kompensationsmaßnahmenflächen. Entsprechend der vorhandenen Nutzungsstrukturen und der jeweiligen Lage wurde das UG in 7 Teilräume (TR) untergliedert (Abbildung 2).

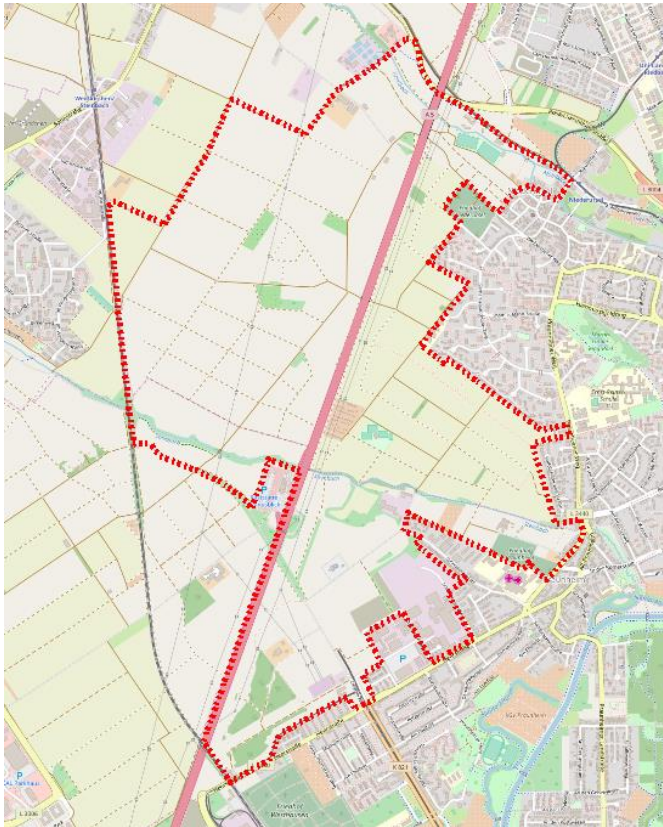


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes im Frankfurter Nordwesten.

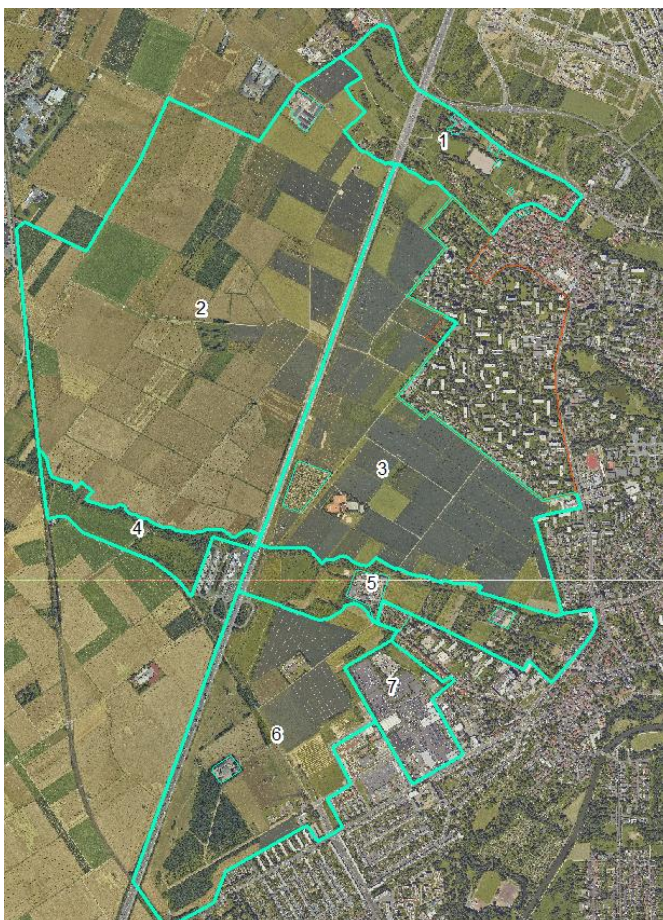


Abbildung 2: Lage der Teiluntersuchungsräume im Frankfurter Nordwesten.

3 ERFASSUNGSMETHODIK

Die Erfassung der Vögel erfolgte im gesamten UG. Die Untersuchungen zu Vorkommen von Fledermäusen, Feldhamster und Reptilien wurden aufgrund der Gebietsausstattung auf Probeflächen durchgeführt, in denen ein Vorkommen nicht auszuschließen war.

3.1 FLEDERMÄUSE

Transektbegehungen

Um Aussagen zur Verteilung der Fledermausaktivität in den unterschiedlichen Teilbereichen des Untersuchungsgebiets (UG) zu treffen, wurden in der Zeit von Mai bis September 2018 insgesamt fünf Detektorbegehungen durchgeführt (Terminierung s. Tabelle 3). Hierzu wurden 15 Transekte von jeweils 100 m für mindestens 15 Minuten begangen. Die Transekte wurden so gewählt, dass alle für Fledermäuse relevanten Biotope entsprechend ihrem Anteil am Gesamt-UG berücksichtigt wurden und ein entsprechender Informationsgehalt im Hinblick auf die Funktionsräume wie Transferkorridore, Jagdgebiete und Quartierhabitate erhoben wird. Damit frühe und späte Flugaktivitäten möglichst flächendeckend erfasst werden konnten, wurden die Begehungen jeweils zu unterschiedlichen Nachtzeiten durchgeführt.

Für die Untersuchung kamen Ultraschalldetektoren des Typs batcorder (Fa. ECOOBS) bzw. batlogger (Fa. ELEKON) zum Einsatz, die neben den Ortungsrufen auch Parameter wie Temperatur, Standortdaten und Uhrzeit dokumentieren und dabei Fledermausrufe von anderen Ultraschallquellen (z. B. Heuschrecken) unterscheiden. Die batcorder-Systeme wurden mit den in Tabelle 1 aufgeführten Einstellungen betrieben.

Tabelle 1: Einstellungen der Ultraschalldetektoren (Erläuterungen zu den Werten s. EcoObs 2010)

Einstellung	Wert
Threshold	-27dB
Posttrigger	200ms
CF	16
Quality	20

Der Nachweis sowie die Bestimmung der Fledermausarten erfolgten neben der akustischen Erfassung auch visuell mit Hilfe einer lichtstarken Taschenlampe, wobei alle Merkmale und Informationen miteinbezogen wurden (Flugbild, Flughöhe, Verhalten, Habitat u. a.). Sämtliche während einer Begehung erzielten Ergebnisse, Informationen, Hinweise und offene Fragen wurden i. d. R. direkt vor Ort dokumentiert.

Horchboxen

In Ergänzung zu den Transektbegehungen wurde die Fledermaus-Aktivität im UG zusätzlich mittels automatischer Ultraschall-Aufzeichnungsgeräte (sog. „Horchboxen“) erfasst, die während des

Untersuchungszeitraums dreimal in jeweils drei aufeinanderfolgenden Nächten an zwei Standorten exponiert wurden (s. Bestandskarte 1b). Hierfür wurde eine Horchbox (HB1) im Plangebiet innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 696 sowie eine Horchbox (HB2) am Urselbach östlich der Autobahnunterführung der BAB 5 stationiert.

Die Anwendung von Horchboxen über die gesamte Nacht führt zu einem erheblich größeren Informationsgehalt als Transektbegehungen mit Fledermaus-Detektoren oder Dämmerungsbeobachtungen. Der Erfassungszeitraum ist zum einen wesentlich länger, zum anderen ermöglichen die Horchboxen eine raum- bzw. zeitbezogene Differenzierung der Fledermausaktivität im Nachtverlauf.

Wie im Falle der Transektbegehungen kamen auch bei der Erfassung mittels automatischer Ultraschall-Aufzeichnungsgeräte die o.g. batcorder-Systeme mit den in Tabelle 1 dargestellten Einstellungen zum Einsatz.

Rufanalyse und Auswertung

Die aufgezeichneten Ortungsrufe wurden mit den Analyseprogrammen bcAdmin 3.6, bcAnalyze 3.0 Pro und batIdent 1.5 (Fa. EcoObs) ausgewertet. Grundlagen für die Artbestimmung anhand der Ultraschalllaute waren die Vorgaben nach SKIBA (2009), LFU (2009), RUSS (2012), MIDDLETON et al. (2014) und BARATAUD (2015) sowie der Abgleich mit eigenen Referenzaufnahmen.

Zwar können Fledermausarten in der Regel anhand der Struktur ihrer Rufe unterschieden werden, jedoch führt eine hohe intraspezifische Variabilität bezüglich der Anpassung an verschiedene Flug- und Jagdsituationen sowie in bestimmten Situationen sehr ähnliche Lautstrukturen mancher Fledermausgattungen zu einer Einschränkung der Artbestimmung, weshalb nicht in jedem Fall zweifelsfreie Artangaben erfolgen können. Eine weitere Problematik bei Fragestellungen zum Artbestand in einem Untersuchungsgebiet ergibt sich aus der Tatsache, dass verschiedene Arten mit unterschiedlicher Intensität rufen und daher nicht immer gleichermaßen gut erfasst werden können. So lassen sich beispielsweise laut rufende Arten wie das Mausohr oder die beiden Abendsegler noch in signifikant größerer Distanz nachweisen als leise rufende Arten wie die Bechsteinfledermaus oder Langohren (SKIBA 2009). Zudem ist die Unterscheidung von Schwesterarten wie dem Braunen und Grauen Langohr oder der Bart- und Brandtfledermaus anhand von Rufanalyseprogrammen mit großen Unsicherheiten behaftet, weshalb im Falle eines Nachweises immer beide Arten anzusprechen sind. Unter den *Myotis*-Arten, aber auch unter den Großfledermäusen (Abendsegler, Breitflügel-, Nord- und Zweifarbfledermaus) kann es zu Überschneidungen im Lautäußerungsspektrum kommen, sodass diese Rufe nicht immer bis auf Artniveau bestimmt werden können. Diese werden in der Regel zu Rufgruppen zusammengefasst, die mehrere Arten mit ähnlichen Rufcharakteristika beinhalten.

- **Nyctaloid (Nyc):** Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*)
- **Mittlerer Nyctaloid (Nycmi):** Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*)

- **Myotis:** Mausohr (*Myotis myotis*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*), Bart- und Brandtfledermaus (*Myotis mystacinus / brandtii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- **Kleine/mittlere Myotis-Arten (Mkm):** Bart-/Brandtfledermaus (*Myotis mystacinus / brandtii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Da es im Freiland zumeist kaum möglich ist, zwischen einzelnen Individuen zu unterscheiden, werden alle aufgezeichneten Fledermausrufe der gleichen Art innerhalb der Zeitspanne von einer Minute als ein einzelner Kontakt bzw. Nachweis angesehen (Minutenklassen). In der Konsequenz ist zu beachten, dass es sich bei der angegebenen Summe von Nachweisen nicht um eine bestimmte Anzahl von Tieren handelt, sondern um die bereinigte Summe der erhobenen Rufe.

Berücksichtigt werden alle im Gebiet erfassten Fledermäuse. Dazu gehören auch die unbestimmten Gattungen bzw. die unbestimmten Arten. Es ist darauf hinzuweisen, dass mit keiner bekannten Methode der Fledermaus-Erfassung auf den Raum bezogene absolute Individuenzahlen zu ermitteln sind. Zudem ist es durch Transektbegehungen nicht möglich, alle im Gebiet lebenden Arten bzw. die tatsächliche Aktivität einer Nacht zu ermitteln, da die Erfassung nur in einer definierten Zeitspanne geschieht. Als Maß der Aktivitätsdichte der Fledermäuse wird nachfolgend die Stetigkeit der Präsenz von Tieren in an einem Transekt bzw. an einer Horchbox betrachtet:

$\text{Stetigkeit} = \text{Anzahl der Fledermauskontakte} / \text{Stunde (K/h)}$
--

Durch die Umrechnung der absoluten Werte in gemittelte Werte pro Zeiteinheit (K/h) ist es möglich, Datenreihen auszuwerten, die nicht über den gesamten nächtlichen Verlauf erfasst wurden. Auf diesem Weg lassen sich Aussagen über Fledermausaktivitäten in bestimmten Zeiträumen (Phänologische Datenreihen) treffen.

Die folgende Klassifizierung Tabelle 2 dient als Grundlage für die Bewertung der erfassten Fledermausrufe. Da bisher keine allgemein anerkannten Schwellenwerte für die Einstufung von Fledermausaktivitäten existieren, wird hier eine Klassifizierung nach DÜRR & PETRICK (2005) herangezogen. Durch die Umrechnung der absoluten Werte in gemittelte Werte pro Zeiteinheit (K/h) ist es möglich, Datenreihen auszuwerten, die nicht über den gesamten nächtlichen Verlauf erfasst wurden. Auf diesem Weg lassen sich Aussagen über Fledermausaktivitäten in bestimmten Zeiträumen (Phänologische Datenreihen) treffen und durch die Klassifizierung bewerten.

Eine hohe Fledermausaktivität lässt nicht zwangsläufig auf ein ebenso hohes Konfliktpotenzial im Untersuchungsgebiet schließen, da bei der Bewertung weitere Faktoren wie das erfasste Arteninventar, das Quartierpotenzial oder die Jahreszeit eine große Rolle spielen. Die Aufzeichnungen, Analysen und Bewertungen von Fledermausrufen ermöglichen Aussagen über die quantitative Nutzung von planungsrelevanten Untersuchungsräumen.

Darüber hinaus gestattet die Auswertung im Hinblick auf die räumliche / zeitliche Nutzung des Untersuchungsgebiets weitere Aussagen – etwa aufgrund des Nachweises von Sozialrufen oder dem tages- bzw. jahreszeitlichen Auftreten.

Tabelle 2: Klassifizierung der mittels Transekten/Horchboxen festgestellten Aktivitätsdichte (nach DÜRR & PETRICK 2005).

Bedeutung der Bewertungskriterien für die Fledermausaktivität	Kriterien
1 keine oder sehr geringe Fledermausaktivität	0 – 2 Fledermauskontakte pro Stunde
2 geringe Fledermausaktivität	> 2 – 5 Fledermauskontakte pro Stunde oder 1 – 2 Tiere, die regelmäßig am Standort jagen
3 mittlere Fledermausaktivität	> 5 - 8 Fledermauskontakte pro Stunde oder 3 – 5 Tiere, die regelmäßig am Standort jagen
4 hohe Fledermausaktivität	> 8 - 10 Fledermauskontakte pro Stunde oder 5 - 10 Tiere, die regelmäßig am Standort jagen
5 sehr hohe Fledermausaktivität	> 10 Fledermauskontakte pro Stunde oder > 10 Tiere, die regelmäßig am Standort jagen

3.2 FELDHAMSTER

Die Untersuchung wurde durch das Büro plan B (Bingen) durchgeführt. Die Begehungen erfolgten am 17.05. (Übersichtskartierung) sowie eine Nacherntekontrolle am 14. & 17.07.2018. Es wurden 100 ha potenziell besiedelbare Ackerfläche untersucht.

Im Zuge der Übersichtskartierung wurde die Landnutzung im Raum analysiert und die als Lebensraum für den Feldhamster geeigneten Kulturen ermittelt: hierzu zählen v.a. Winterweizen, Winter- und Sommergerste, Roggen und Zuckerrüben, die eine Fläche von ca. 250 ha einnehmen. Als ungeeignet wurden Mais, Raps, Kartoffeln, Erdbeeren und Obstkulturen sowie Grünland und Wildäcker eingestuft. Die flächenmäßig bedeutendsten Kulturen im Raum sind Winterweizen (ca. 200 ha), Wintergerste (29 ha), Mais (23 ha) und Raps (21 ha).

Von den insgesamt knapp 250 ha geeignet erscheinender Ackerfläche wurden 100 ha typische und zugängliche Flächen ausgewählt und nach der Ernte in engen Schleifen abgegangen und auf die charakteristischen Bauten hin kontrolliert. Seitens der Landwirtschaft gab es keine Hinweise auf ein Vorkommen von Feldhamstern.

3.3 VÖGEL

Zur Erfassung der Vögel wurden im Untersuchungsgebiet (UG) flächendeckende Erhebungen an insgesamt sieben Geländetagen zwischen März und Ende Juni 2018 durchgeführt. Hierfür wurde das Gebiet jeweils vollständig begangen. Die Begehungen zur Erfassung der tagaktiven Arten erfolgten in den Morgenstunden nach Sonnenaufgang zum Zeitpunkt der höchsten Gesangsaktivität bei günstigen Witterungsbedingungen (niederschlagsfrei, möglichst windstill). Die Erhebung der Eulen und des Rebhuhns wurde an zwei Terminen in den Abendstunden, beginnend mit der Dämmerung, durchgeführt. Die Revierkartierung wurde nach SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Zur Erfassung der Eulen und Spechte sowie des Rebhuhns wurde eine Klangattrappe eingesetzt, um Vorkommen dieser Arten zu erfassen.

Der Schwerpunkt der Erhebungen lag auf den planungsrelevanten Brutvogelarten, deren Revierzentren möglichst genau verortet wurden. Hierbei handelt es sich in der Regel um Arten der Roten Liste, des Anhangs I und des Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie und solche mit einem in Hessen ungünstig-unzureichenden oder ungünstig-schlechten Erhaltungszustand.

Die Auswertung folgt den methodischen Standards von SÜDBECK et al. (2005). Hierbei erfolgte die Einteilung in die Kategorien Brutnachweis (BN), Brutverdacht (BV), Brutzeitfeststellung (BZ), Nahrungsgast (NG) und Durchzügler (DZ). Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden in den Karten die ersten drei Kategorien, die einen hinreichenden Verdacht auf ein beständiges Vorkommen liefern, gemeinsam dargestellt.

Die Erfassung artenschutzrechtlich relevanter Strukturen wie Horste, Nester und Höhlenbäume mit Bedeutung als regelmäßig genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätte erfolgte anhand von Zufallsbeobachtungen.

Die Begehungstermine sind Tabelle 3 zu entnehmen.

3.4 REPTILIEN

Potentiell als Lebensraum von Reptilien und insbesondere der planungsrelevanten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) geeignete Habitatstrukturen finden sich aufgrund der weiträumigen Ackernutzung im Untersuchungsgebiet nur sehr vereinzelt.

Die Probeflächenauswahl orientierte sich an der Vegetationsstruktur: bevorzugt wurden süd- und westexponierte lückig bewachsene Böschungen im Übergang zu Gehölzen. Hierzu wurden die Flächen bei günstiger Witterung (trocken, geringe Windgeschwindigkeit, heiter bis sonnig) und außerhalb der Mittagszeit langsam abgelaufen. Ein besonderes Augenmerk wurde auf geeignete Sonnplätze gelegt. Als Versteck geeignete Strukturen wie Steine, Totholz usw. wurden gezielt kontrolliert.

Zur Verbesserung der Nachweiswahrscheinlichkeit insbesondere von Blindschleiche und Schlangen wurden in den Probeflächen jeweils zwischen 5 und 10 künstliche Versteckplätze (KV) ausgebracht. Bei den KV handelt es sich um gewellte, schwarze Plastikbleche mit einer Größe von ca. 0,5 m² (Abbildung 3). Sie werden aufgrund der gespeicherten Wärme gerne von Reptilien als nächtliches Versteck aufgesucht und sind deshalb eine Standarderfassungsmethode (vgl. ALBRECHT ET AL. 2014: 99ff).

Die Begehungen wurden an fünf Terminen (s. Tabelle 3) durchgeführt und Fundnachweise im GPS vermerkt. Die Lage der Probeflächen mit den ausgebrachten KVs ist Karte 1b zu entnehmen.



Abbildung 3: Künstliches Versteck (KV) im Eingriffsbereich.

3.5 BEGEGHUNGSTERMINE

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Erfassungstermine für die einzelnen Artengruppen.

Tabelle 3: Erhebungstermine der verschiedenen Erfassungsdurchgänge der Artengruppen.

Artengruppe / Struktur	Datum	Witterung
1. Fledermäuse (Detektor)	06.06.2018	25 °C, leichter Wind, bewölkt
2. Fledermäuse (Detektor)	25.06.2018	18 °C, leichter Wind, bewölkt
3. Fledermäuse (Detektor)	19.07.2018	22 °C – 19 °C, windstill, klar
4. Fledermäuse (Detektor)	16.08.2018	22 °C, leichter Wind, klar
5. Fledermäuse (Detektor)	18.09.2018	23 °C – 18° C, leichter Wind, leicht bewölkt
1. Fledermäuse Horchbox	22.-25.06.2018	14 °C – 8 °C, wechselnd über gesamten Nachtverlauf
2. Fledermäuse Horchbox	30.07.-2.08.2018	23 °C – 15°C, wechselnd über gesamten Nachtverlauf
3. Fledermäuse Horchbox	17.-20.08.2018	23 °C – 9 °C, wechselnd über gesamten Nachtverlauf
1. Feldhamster	17.05.2018	20 °C, mäßiger Wind, heiter
2. Feldhamster	14.07.2018	30 °C, sonnig bis leichte Bewölkung
3. Feldhamster	17.07.2018	30 °C, sonnig, leichter Wind
1. Erfassung Vögel	05.03.2018	5°C - 8°C, mäßiger Wind, leicht bewölkt
2. Erfassung Vögel	09.03.2018	1°C - 4°C, heiter, leichter Wind
3. Erfassung Vögel	05./12.04.2018	12°C - 14°C, bedeckt, leichter Wind
4. Erfassung Vögel	02.05.2018	8°C - 13°C, heiter, leichter Wind
5. Erfassung Vögel	28./30.05.2018	19°C - 21°C, sonnig, windstill
6. Erfassung Vögel	21./26.06.2018	18°C - 24°C, sonnig, leichter Wind
7. Erfassung Vögel	25.06.2018	18°C - 22°C, bedeckt, leichter Wind
1. Erfassung Reptilien	25.04.2018	20°C, heiter, windstill

Artengruppe / Struktur	Datum	Witterung
2. Erfassung Reptilien	02.05.2018	20°C, sonnig, leichter Wind
3. Erfassung Reptilien	25./30.05.2018	25°C - 28°C, sonnig, windstill
4. Erfassung Reptilien	02.08.2018	28°C- 32°C, bedeckt, leichter Wind
5. Erfassung Reptilien	23.08.2018	24°C - 35°C, sonnig, leichter Wind

3.6 DATENRECHERCHE

Zusätzlich zu den eigenen Erhebungen erfolgte auch eine Datenrecherche, um bereits zu Beginn und während der Erfassungen relevante Informationen zum Vorkommen planungsrelevanter Tierarten zu erlangen. Folgende Quellen wurden in die Auswertung mit einbezogen:

- BAADER KONZEPT GMBH (2017): Regionaltangente West Planfeststellungsabschnitt Nord. UVS mit integriertem LBP. - Erstellt für die RTW Planungsgesellschaft mbH, Mannheim, 189 S.
- BÖF (2012): Biotop- und Vegetationskartierung sowie faunistische Erhebungen. Verbreiterung der BAB 5 zwischen Nordwestkreuz Frankfurt a.M. und Anschlussstelle Friedberg. - Erstellt für die Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, Kassel, 105 S.
- BÖNSEL, D. & A. MALTEN (2015): Botanisch-zoologisches Gutachten B-Plan 696 – Gewerbegebiet Nördlich Heerstraße. – Erstellt im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt, 17 S. + Anhang

4 ERGEBNISSE DER BESTANDSERHEBUNG

4.1 FLEDERMÄUSE

4.1.1 ARTENGEMEINSCHAFT FLEDERMÄUSE

Die nächtlichen Detektorerfassungen im Zeitraum von Mai bis September 2018 erbrachten gesicherte Nachweise von **sechs Fledermausarten**, die das UG als Nahrungshabitat bzw. für Transferflüge zwischen den Teillebensräumen nutzen.

Sicher bestimmt wurden die Arten Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*, RLH 3), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*, RLH 2), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*, RLD D), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*, RLD G, RLH 2), Abendsegler (*Nyctalus noctula*, RLD V, RLH 3) und Mausohr (*Myotis myotis*, RLD V, RLH 2).

Es wurden zudem Rufe im UG verortet, die aufgrund unzureichender Qualität bzw. unvollständiger Aufnahmen nicht eindeutig auf Gattungs- bzw. Artniveau bestimmt werden konnten. Diese konnten aber den Rufgruppen mittlerer Nyctaloid, Nyctaloid und Myotis zugeordnet werden.

Die Verbreitung der festgestellten Arten ist in der Bestandskarte 1b dargestellt und wird nachfolgend beschrieben.

Transektbegehungen

Im Rahmen der Transektbegehungen wurden in fünf Nächten zwischen Mai und September fünf Fledermausarten mit insgesamt 185 Rufkontakten pro Erfassungsstunde (K/h) sicher nachgewiesen. Hierbei wird der größte Anteil der erfassten Aktivität mit 162 K/h (entspricht 87 %) von der synanthrop lebenden Zwergfledermaus gestellt. Als häufigste Fledermausart Deutschlands ist sie in nahezu allen Landschaftsstrukturen anzutreffen und wurde flächendeckend auf 14 der insgesamt 15 Transekte belegt (s. Tabelle 4). Auf Transekt T3, T5, T8, T10, T12 und T14 war sie zudem die einzige nachgewiesene Fledermausart.

Die Rauhautfledermaus weist mit ca. 9 K/h und 5 % der Gesamtaktivität eine im Vergleich zur Zwergfledermaus geringere Präsenz im UG auf. Rufkontakte der Arten Breitflügelfledermaus, Abendsegler und Mausohr liegen zwischen 1,3 K/h und 0,8 K/h und stellen eine geringe Häufigkeit von lediglich <1 % der gesamten Rufkontakte dar (vgl. Tabelle 4).

Der höchste Rufanteil, bestehend aus Rufen der Zwerg- und Rauhautfledermaus, wurde mit 42 K/h auf Transekt T11 im Bereich der Urselbachbrücke detektiert. Während der nächtlichen Begehungen wurden Einzeltiere mit Schwärm- und/oder Jagdverhalten unterhalb der Brücke der BAB 5 sowie entlang des Urselbaches beobachtet. Von der Rauhautfledermaus liegen ausschließlich Nachweise im September vor. Diese Art tritt auf zwei weiteren Transekten (T2 und T4) im südlichen Teilgebiet östlich der BAB 5 des UGs mit zwei Kontakten auf.

Das Mausohr wurde in einer Erfassungsnacht durch drei Aufzeichnungen auf Transekt T6 am Steinbach östlich der BAB5 nachgewiesen. Das Vorkommen der Breitflügelfledermaus wurde auf Transekt T1 durch einen Kontakt bestätigt, der Abendsegler auf Transekt T13 mittels zwei Kontakten. Rufe der

Rufgruppen Nyctaloid und Mittlerer Nyctaloid wurden auf sechs Transekten (T2, T4, T6, T7, T9 und T13) zugeordnet.

Auf Transekt T15 fehlen Rufaufnahmen völlig, Transekt T5 weist mit 2 Aufnahmen und ca. 0,03 K/h die geringste Aktivitätsdichte auf.

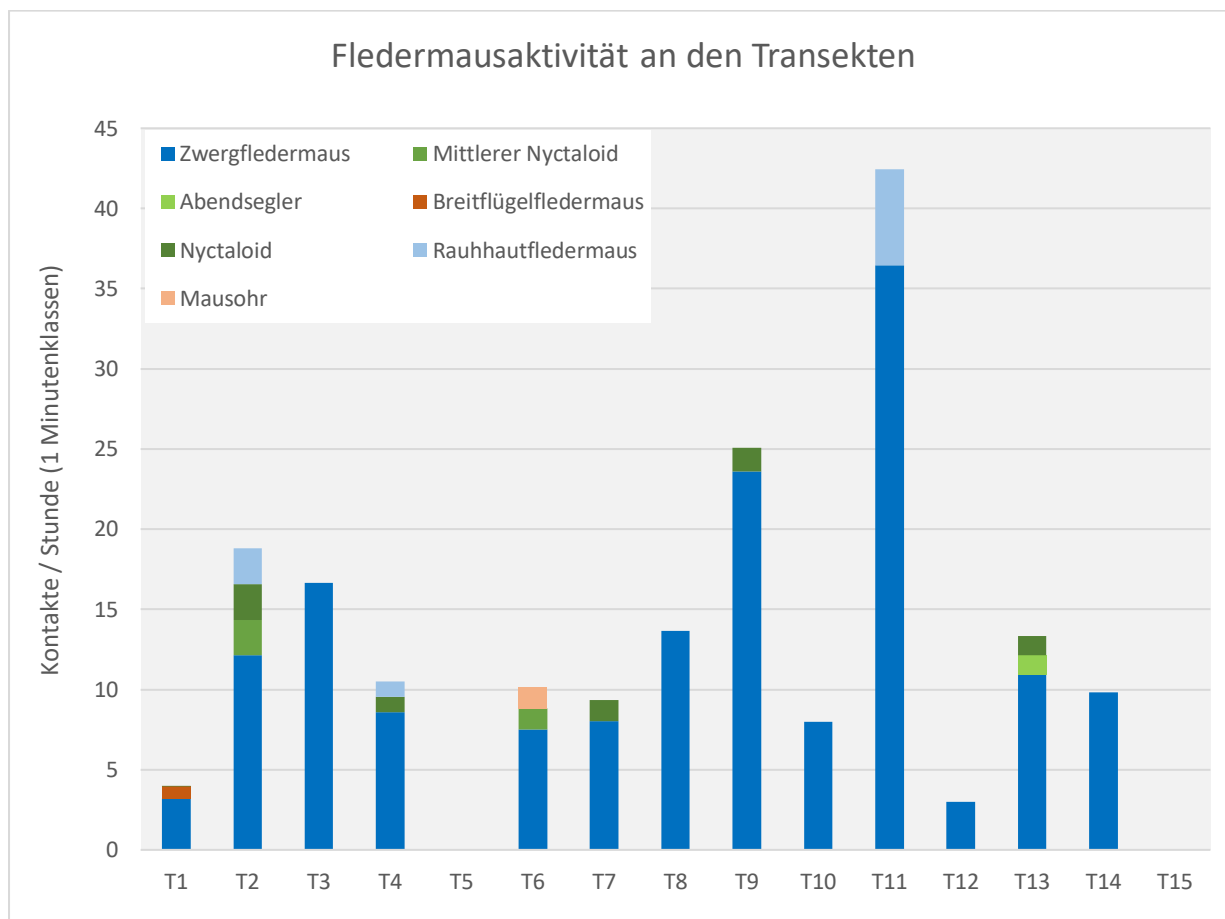


Abbildung 4: Aktivitätsverteilung der erfassten Fledermäuse an den einzelnen Transekten in Kontakten pro Erfassungsstunde (1 Minutenklassen).

Tabelle 4: Verteilung der nachgewiesenen Fledermauskontakte pro Erfassungsstunde auf den zuvor festgelegten Transektabschnitten auf Grundlage von fünf Detektorbegehungen à 100 m (jeweils 15 min).

Deutscher Name	Kontakte pro Erfassungsstunde														
	T1	T2	T3	T4	T5	T6	T7	T8	T9	T10	T11	T12	T13	T14	T15
Zwergfledermaus	3,21	12,12	16,65	8,59	0,03	7,49	8,02	13,67	23,59	8	36,44	3	10,95	9,84	0
Rauhautfledermaus	0	2,22	0	0,95	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0	0
Breitflügelfledermaus	0,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abendsegler	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,2	0	0
Mausohr	0	0	0	0	0	1,33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nyctaloid	0,01	2,22	0	0,95	0	0	1,33	0	1,5	0	0	0	1,2	0	0
mittlerer Nyctaloid	0	2,22	0	0	0	1,33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Artenzahl	3	4	1	3	1	3	2	1	2	1	2	1	3	1	0
Gesamt	3,97	18,78	16,65	10,49	0,03	10,15	9,35	13,67	25,09	8	42,44	3	13,35	9,84	0

Horchboxen

Im Rahmen der stationären Aktivitätsbestimmung wurden an den beiden Standorten (im Urselbachtal und nördlich der Willy-Berking-Straße) in sämtlichen Erfassungsnächten Fledermausrufe dokumentiert. Mit insgesamt 2,17 Kontakten pro Stunde ist die Gesamtaktivität an Horchbox 1, nördlich der Willy-Berking-Straße, als gering einzustufen. Im Vergleich weist die Horchbox 2 entlang des Urselbaches eine sehr hohe Fledermausaktivität mit ca. 14 K/h auf (nach DÜRR & PETRICK 2005). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Zwergfledermaus 99 % der Gesamtaktivität an dieser Horchbox ausmacht (13,35 K/h).

Neben der Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Breitflügelfledermaus und Abendsegler wurde als weitere Art die Mückenfledermaus nachgewiesen. Ein Nachweis der Art erfolgte mit einer Aufzeichnung an Horchbox 1 und zwei Aufzeichnungen an Horchbox 2. Die anderen genannten Arten wurden lediglich im TR 6 (Standort HB1) beobachtet. Am Urselbach (Standort HB2) treten insbesondere die drei Pipistrelliden-Arten Zwerg-, Rauhaut- sowie Mückenfledermaus auf.

Neben den sicher bestimmbaren Rufen konnten unvollständige und solche mit schlechter Aufnahmequalität den Rufgruppen Nyctaloid, mittlerer Nyctaloid und Myotis an Horchbox 1 sowie der Rufgruppe Myotis an Horchbox 2 zugeordnet werden. Die Aufnahmen der Nyctaloid-Arten können vermutlich dem Abendsegler bzw. der Breitflügelfledermaus zugeschrieben werden, die durch die Transektbegehungen im UG sicher nachgewiesen worden sind. Eine Zuordnung der Rufe der Myotis-Arten ist aufgrund der unvollständigen Rufaufzeichnungen nicht möglich.

Tabelle 5: Verteilung der Rufkontakte pro Erfassungsstunde auf die Horchboxen HB1 und HB2 (rot=sehr hohe Aktivität, orange=hohe Aktivität, gelb=mittlere Aktivität, hellgrün=geringe Aktivität, dunkelgrün=keine bis sehr geringe Aktivität nach DÜRR & PETRICK 2005) auf Grundlage von 9 Erfassungsnächten pro Standort.

Deutscher Name	HB1	HB2	Gesamt
Zwergfledermaus	1,86	13,35	15,21
Rauhautfledermaus	0,14	0,04	0,18
Mückenfledermaus	0,01	0,02	0,03
Breitflügelfledermaus	0,01	0	0,01
Abendsegler	0,01	0	0,01
Nyctaloid	0,08	0	0,08
Mittlerer Nyctaloid	0,05	0	0,05
Myotis	0,01	0,05	0,06
Artenzahl	5	3	
Gesamt	2,17	13,47	15,64

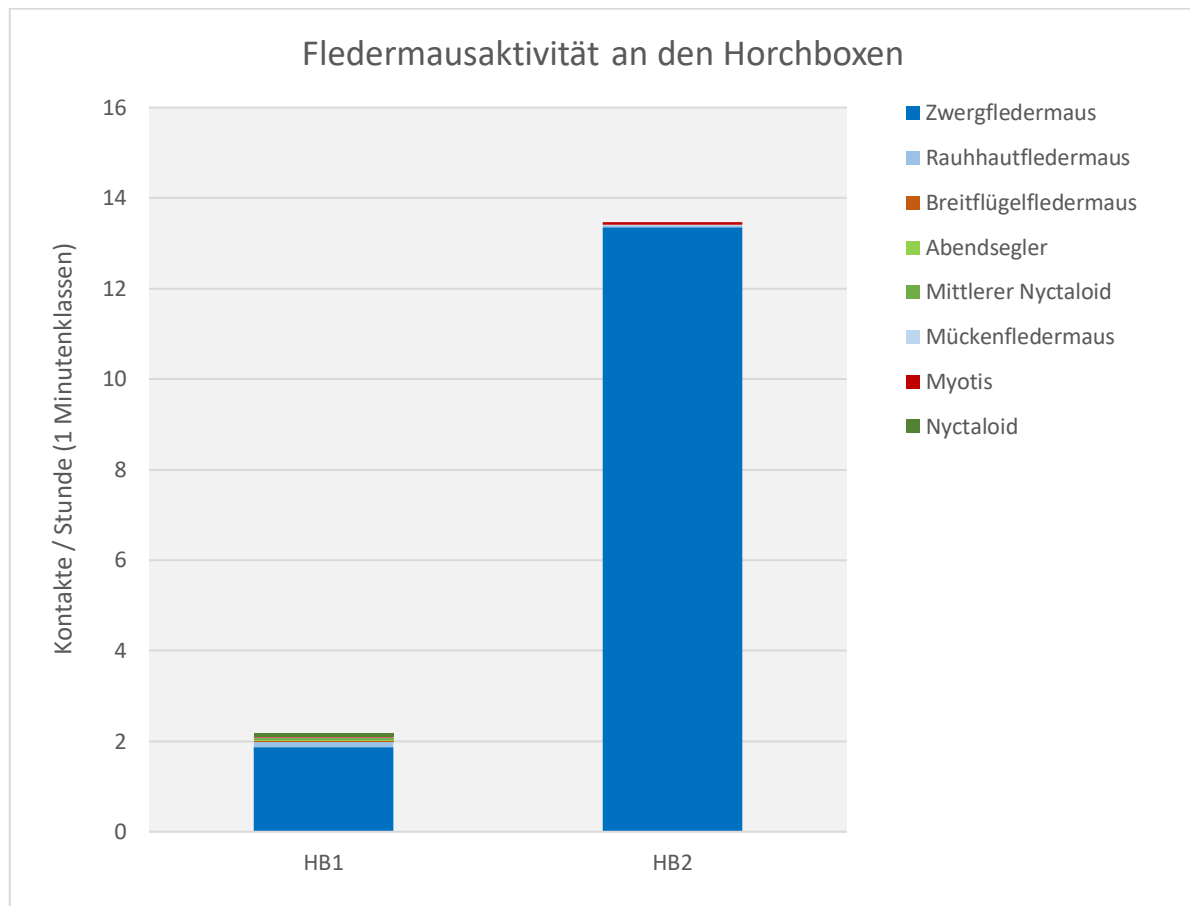


Abbildung 5: Aktivitätsverteilung der erfassten Fledermäuse an den beiden Horchboxen HB1 und HB2 in Kontakten pro Erfassungsstunde (1 Minutenklassen).

Betrachtet man die nächtliche Verteilung der Fledermausaktivität an beiden Horchbox-Standorten lässt sich festhalten, dass sich die Rufaktivität an HB1 nahezu gleichmäßig über die gesamte Nacht hindurch verteilt (vgl. Abbildung 6). Im Vergleich weist die nächtliche Aktivitätsverteilung am Urselbach (HB2) in den Abend- und Morgenstunden eine erhöhte Aktivität auf, die sich zwischen 23:00 Uhr und 5 Uhr auf ein deutlich geringes Maß reduziert (vgl. Abbildung 6). Diese Verteilung sowie zahlreiche Sozialrufe deuten auf eine regelmäßige Anwesenheit mehrerer Individuen hin. Ein nahegelegenes Tagesquartier ist daher anzunehmen (vgl. PFALZER 2013).

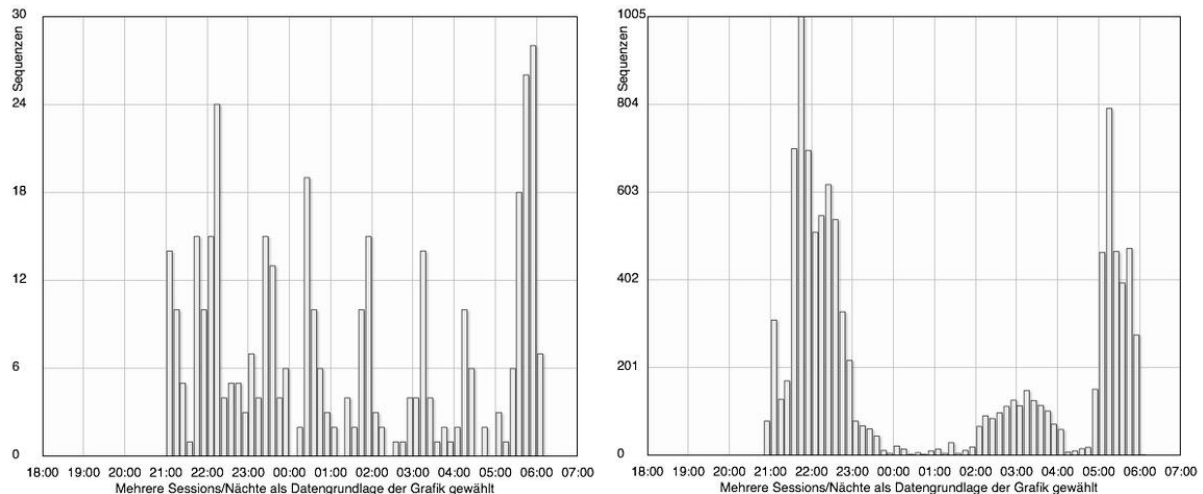


Abbildung 6: Nächtliche Verteilung der an Horchbox 1 (linkes Bild) und Horchbox 2 (rechtes Bild) aufgenommenen Fledermausaktivität.

4.1.2 ARTENSTECKBRIEFE FLEDERMÄUSE

Mausohr - *Myotis myotis*

Schutz: „streng geschützt“ nach BNatSchG; FFH-Richtlinie Anhang II & IV, Berner Konvention Anhang 2

Verantwortung Deutschlands: Besondere Verantwortung, da 16 % der Vorkommensraster in Deutschland liegen (PETERSEN et al. 2003)

Gefährdungsgrad: RL-BRD V, RL-Hessen 2

Bestand in Hessen: Seit den 1950er Jahren nahm der Bestand in Hessen stark ab und erholt sich erst seit Mitte der 1990er Jahre (ITN 2012). Die aktuelle Zusammenstellung der Fundpunkte in Hessen ergab für den Zeitraum seit 1995 921 Fundpunkte, darunter 53 Wochenstubenquartiere, 82 Fundpunkte für Reproduktion, 265 Winterquartiere und zusätzlich 592 sonstige Fundpunkte. Es konnten aufsummiert > 9.000 adulte Weibchen gezählt werden (Artensteckbrief DIETZ u. SIMON 2006).

Vorkommen im UG: Das Mausohr wurde in einer Erfassungsnacht durch drei Aufzeichnungen auf Transekt T6 am Steinbach östlich der BAB5 nachgewiesen.

Info: Das Mausohr ist ein Mittelstreckenwanderer. Zwischen Winterquartieren und den meist sternförmig um diese lokalisierten Sommerquartieren legt es bis 200 km zurück, vereinzelt auch längere Strecken. Wochenstubenquartiere befinden sich in der Regel in großvolumigen, geräumigen Dachböden (Kirchen). Die Kolonien umfassen meist mehrere hundert Tiere, in Ausnahmefällen bis zu 5.000. In Nistkästen ist das Mausohr nur im Sommerhalbjahr und nur einzeln anzutreffen. Es handelt sich hierbei überwiegend um solitär lebende Männchen oder Weibchen, die keine Jungen haben. Beobachtungen aus Baumhöhlen oder -spalten liegen nur vereinzelt vor. Zwischen den Quartieren einer Region findet ein regelmäßiger Austausch statt (zum Teil fast täglich). Die Jagdreviere befinden sich zu einem erheblichen Teil in geschlossenen, unterwuchsarmen Waldbeständen. Auch geerntete und gemähte Acker und Wiesen werden zur Jagd genutzt. Mausohren weisen eine große Jagdgebietstreue auf, Quartier und Jagdgebiet können mehr als 10 km auseinanderliegen. Die Jagdflughöhe ist mit 0-15 m gering. Die Winterquartiere befinden sich meist in unterirdischen Stollen,

Kellern und Höhlen. Es wird vermutet, dass auch Baumhöhlen und Felsspalten als Winterquartier genutzt werden (ITN 2012; MESCHEDE & HELLER 2000).

Zwergfledermaus - *Pipistrellus pipistrellus*

Schutz: „streng geschützt“ nach BNatSchG; FFH-Richtlinie Anhang IV, Berner Konvention Anhang 3

Verantwortung Deutschlands: keine besondere Verantwortung (PETERSEN ET AL. 2003)

Gefährdungsgrad: RL-Hessen 3

Bestand in Hessen: Mit insgesamt 3.494 Fundpunkten weist die Zwergfledermaus eindeutig die meisten Fundpunkte aller Fledermausarten Hessens auf; fast flächendeckend verbreitet gemäß Artensteckbrief (DIETZ & SIMON 2006 a).

Vorkommen im UG: Die Zwergfledermaus tritt nahezu flächendeckend im gesamten UG auf. Lediglich an Transekt T15 wurden keine Rufe geortet.

Info: Die Zwergfledermaus ist vorwiegend eine gebäudebewohnende Art, die Spaltenquartiere jeglicher Art bevorzugt. Sie ist nicht nur in Dörfern und Großstädten zu beobachten, sondern auch in Parks und Wäldern, wo sie ihre Quartiere unter abstehender Baumrinde hat, gelegentlich kann sie auch in Nistkästen und Baumhöhlen gefunden werden. Als Winterquartiere sucht sie Bergwerkstollen, tiefe Felsspalten, Mauerspalten und Keller auf (SCHOBER & GRIMMBERGER 1987).



Mückenfledermaus - *Pipistrellus pygmaeus*

Schutz: „streng geschützt“ nach BNatSchG; FFH-Richtlinie Anhang IV, Berner Konvention Anhang 2

Verantwortung Deutschlands: Bisher nicht einschätzbar (PETERSEN et al. 2003)

Gefährdungsgrad: RL-BRD D

Vorkommen im UG: Die Mückenfledermaus wurde ausschließlich mittels der stationären Erfassungen mit einer geringen Aktivität von 0,01 K/h an HB1 bzw. mit 0,02 K/h an HB2 sicher nachgewiesen.

Info: Die Mückenfledermaus wurde erst vor wenigen Jahren anhand der Ortungsrufe als eigenständige Art von der Zwergfledermaus abgetrennt. Die Datenlage ist dementsprechend gering. Daten zur Fortpflanzung liegen bisher kaum vor. Ein Ausflug aus der Wochenstube wurde Anfang Juli beobachtet. Im Spätsommer bilden die Tiere Paarungsgemeinschaften. In Mitteleuropa wurde sie vorwiegend in wassernahen Lebensräumen wie naturnahe Auwälder und Laubwaldbeständen an Teichen festgestellt. In Baden-Württemberg scheint sie in den Rheinauen ganzjährig anwesend zu sein (PETERSEN et al. 2004).

Rauhautfledermaus - *Pipistrellus nathusii*

Schutz: „streng geschützt“ nach BNatSchG; FFH-Richtlinie Anhang IV, Berner Konvention Anhang 2

Verantwortung Deutschlands: besondere internationale Verantwortung, da Populationen durch Deutschland ziehen und sich dort paaren oder überwintern (PETERSEN et al. 2003)

Gefährdungsgrad: RL-Hessen 2

Vorkommen im UG: Das Vorkommen der Rauhautfledermaus wurde mit einer im Vergleich geringen Aktivitätsdichte an Transekt T2, T4 und T11 sowie an beiden Horchbox-Standorten ausschließlich während der Migrationszeit im Spätsommer bestätigt.

Info: Die Rauhautfledermaus ist ein Langstreckenzieher, die größte bekannte Entfernung, die in Europa zurückgelegt wurde, beträgt 1.905 km (Lettland – Südfrankreich). Nach dem bisherigen Kenntnisstand existieren Wochenstuben in Deutschland nur im Norddeutschen Tiefland. Das übrige Bundesgebiet wird nur während der Zugzeit, in die auch die Paarungszeit fällt, und als Überwinterungsgebiet besiedelt. In den Wochenstubengebieten Brandenburgs werden zur Fortpflanzungszeit tümpel- und gewässerreiche Wälder besiedelt. Die am häufigsten bejagten Biototypen waren große Stillgewässer bzw. deren randliche Ufer- und Schilfzonen, gefolgt von Waldrandstrukturen und Feuchtwiesen. Natürliche Sommerquartiere befinden sich in Baumhöhlen und –spalten. Gerne und oft nach relativ kurzer Zeit werden aber auch flache und runde Kästen bezogen. Als Winterquartiere werden Gebäudespalten, Brennholzstapel und Baumhöhlen aufgesucht (MESCHÉDE & HELLER 2000). Aus Hessen gibt es nur wenige Nachweise der Rauhautfledermaus. Schwerpunktmäßig wurde sie in der Untermainebene und im Rheingau festgestellt, wo sich auch Winterquartiere befinden (AGFH 1994).

Abendsegler - *Nyctalus noctula*

Schutz: „streng geschützt“ nach BNatSchG; FFH-Richtlinie Anhang IV, Berner Konvention Anhang 2

Verantwortung Deutschlands: eine besondere Verantwortung ergibt sich aus der geographischen Lage Deutschlands (PETERSEN et al. 2003)

Gefährdungsgrad: RL-BRD 3, RL-Hessen 3

Bestand in Hessen: 641 bekannte Vorkommen gemäß Artensteckbrief (DIETZ & SIMON 2006 d)

Vorkommen im UG: Der Abendsegler tritt mit einzelnen Rufkontakten auf Transekt T13 sowie an Horchbox HB1 auf. Weitere Rufe aus der Rufgruppe Nyctaloid sind vermutlich ebenfalls dem Abendsegler zuzuordnen.

Info: Der Abendsegler besiedelt Wälder, aber auch größere Parks. Er hat ein ausgeprägtes Zugverhalten, die größte bisher bekannte Entfernung zwischen Winter- und Sommerquartier beträgt 1.600 km (Voronesh/Ukraine bis Südbulgarien). Als schnell fliegende und auf engem Luftraum wenig wendige Fledermaus hält er sich zur Beutejagd vorwiegend im freien Luftraum auf. Die Jagdgebiete befinden sich demzufolge über insektenreichen großen Stillgewässern, Wiesen, abgeernteten Feldern, Mülldeponien und großen asphaltierten Flächen im Siedlungsbereich. Es werden vorrangig geräumige Höhlen in Laubbäumen als Winter-, Wochenstuben-, Durchzugs- oder Balzquartier genutzt. Ebenso gerne werden aber auch Nistkästen unterschiedlichsten Typs als Quartiere angenommen (MESCHÉDE & HELLER 2000). In Hessen ist der Abendsegler mit einem Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet relativ weit verbreitet, mehrere Winterquartiere sind bekannt (AGFH 1994).



Die wanderfreudige Art ist in Hessen als herbstlicher Zuwanderer aus dem Nordosten der BRD belegt, die Fortpflanzung in Hessen ist nachgewiesen. Sie ist im Winterquartier (hohle Bäume) durch Forstbewirtschaftung gefährdet (KOCK & KUGELSCHAFER 1996).

Breitflügelfledermaus – *Eptesicus serotinus*

Schutz: „streng geschützt“ nach BNatSchG; FFH-Richtlinie Anhang IV, Berner Konvention Anhang 2

Verantwortung Deutschlands: Die Art zählt zu den in Deutschland nicht seltenen Fledermausarten (PETERSEN et al. 2003)

Gefährdungsgrad: RL-BRD G, RL-Hessen 2

Erhaltungszustand in Hessen: günstig

Bestand in Hessen: In Hessen liegen insgesamt 27 Wochenstuben- oder Reproduktionsnachweise vor. Insgesamt gibt es 209 Ortungen, wobei ein eindeutiger Verbreitungsschwerpunkt in der Naturräumlichen Einheit D 53 Oberrheinisches Tiefland liegt, wobei die Dichten aufgrund unterschiedlicher Erfassungsdichte mit Vorsicht interpretiert werden müssen (DIETZ & SIMON 2006 d).

Vorkommen im UG: Die Breitflügelfledermaus tritt mit einer geringen Aktivität von < 1 K/h auf Transekt T1 und an HB1 auf. Weitere Rufe aus der Rufgruppe Nyctaloid und Mittlerer Nyctaloid sind vermutlich ebenfalls der Breitflügelfledermaus zuzuordnen.

Info: Die Breitflügelfledermaus wird allgemein als typische Gebäudefledermaus eingestuft. Sie bezieht als Spaltenbewohnerin z.B. Hausverkleidungen, Verstecke im Firstbereich von Dachböden und gelegentlich auch Fensterläden. Innerhalb Deutschlands kommt sie im Norden weitaus häufiger vor als im Süden. Der Wald wird neben Hecken und Baumreihen als Lebensraum mit einbezogen, aus Nistkästen sind Einzelnachweise, jedoch keine Kolonien bekannt (MESCHÉDE & HELLER 2000). Winterquartiere befinden sich vor allem in Kellern, Stollen und Höhlen, in älteren Bauwerken und oberirdischen Spaltenquartieren. Einzelne Tiere überwintern gelegentlich auch in ihren Sommerquartieren (PETERSEN et al. 2004). Der Schwerpunkt der Sommer- und Wochenstubennachweise liegt in Hessen im Süden, Winterquartiere sind aus Mittelhessen bekannt (AGFH 2002).



4.1.3 ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

Insgesamt ist das Arteninventar mit sechs sicher bestimmten Arten sowie die Aktivitätsdichte im Untersuchungsraum als mittel einzustufen. Als präsenteste Art ist hierbei die Zwergfledermaus zu nennen, welche die häufigste nachgewiesene Art in Frankfurt am Main ist (DIETZ & BALZER 2006). Bei den übrigen Arten, welche mit einer sehr geringen Aktivitätsdichte in Erscheinung treten, ist insbesondere von transferierenden Tieren auszugehen. Das untersuchte Gelände ist landwirtschaftlich sehr intensiv und sehr großflächig in Nutzung, was eine starke floristische Verarmung und damit eine geringe Insektenfauna bedingt. Jagdhabitats sind daher bevorzugt an den Bachauen, in den Kleingärten und Gehölzbeständen zu erwarten.

Im Vergleich zum Artenspektrum, welches durch das Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung GmbH (BÖF 2012) erhoben wurde, lässt sich ein Vorkommen der Fransen-, Zweifarb- und Wasserfledermaus sowie des Artkomplexes der Bartfledermäuse in diesem Jahr nicht mit Sicherheit bestätigen (DIETZ & BALZER 2006). Diese Arten sind in Frankfurt vor allem in den Stadtwäldern und an Stillgewässern sowie am Main anzutreffen. Die Zweifarbfledermaus besiedelt eher den Innenstadtbereich (DIETZ & BALZER 2006).

Jagdhabitats und Flugrouten

Vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse erweist sich das gesamte UG als Jagdhabitat und Transferkorridor entlang von strukturreichen Leitlinien für die Zwergfledermaus. Besonders hervorzuheben ist hierbei die hohe Aktivität entlang des Urselbaches in der Nähe der Autobahnbrücke der BAB 5 (Transekt 11, HB2). Die Aufzeichnungen sogenannter *feeding buzzes* (charakteristische Frequenzverläufe jagender Tiere) lassen Rückschlüsse auf die Nutzung als Jagdhabitat zu. Hierbei ist jedoch die

nächtliche Aktivitätsverteilung an der Horchbox 2 zu berücksichtigen. Das Gebiet wird nicht über die gesamte Nacht genutzt, sondern erfährt eine erhöhte Aktivität in den Abend- und Morgenstunden.

Als Jäger des offenen Luftraumes liegen in Frankfurt am Main bevorzugte Jagdgebiete für Abendsegler und Breitflügelfledermäuse entlang von offenen Waldwege, am Mainufer und in Parkanlagen mit altem Baumbestand (DIETZ & BALZER 2006). In wenigen Fällen werden auch beleuchtete Verkehrswege oder Siedlungsflächen zur Nahrungssuche befliegen. Im Rahmen der Untersuchung wurden Abendsegler und Breitflügelfledermaus in sehr geringem Umfang dokumentiert, weshalb davon auszugehen ist, dass der Planungsraum aufgrund der Biotopausstattung als Transfer- und Jagdhabitat für diese Arten keine hohe Bedeutung einnimmt.

Für alle weiteren Arten, dem Mausohr, der Mückenfledermaus sowie der Rohrfledermaus ist aufgrund der Habitatausstattung von durchquerenden Einzeltieren auszugehen. Wohingegen Mausohren strukturreiche Waldbereiche als Jagdhabitat nutzen, suchen Mückenfledermäuse bevorzugt naturnahe Auwälder und Gewässer zur Nahrungssuche auf. Primär genutzte Jagdgebiete sind für diese Arten daher weniger im UG anzutreffen, was sich durch den geringen Aktivitätsnachweis bestätigen lässt. Die Rohrfledermaus trat ausschließlich während der Migrationszeit im Spätsommer auf, so dass es sich hierbei vor allem um migrierenden Tieren handelt.

Quartiere

Als vorwiegend gebäudebewohnende Art bezieht die Zwergfledermaus Spalten und Hohlräume an Gebäuden als Wochenstuben- oder kurzzeitliche Zwischenquartiere. Die nächtliche Aktivitätsverteilung im Bereich des Urselbaches mit einer erhöhten Aktivität in den Abend- und Morgenstunden, lässt darauf schließen, dass sich ein Wochenstuben- oder Zwischenquartier in der Nähe des Horchbox-Standortes befindet. Die im Vergleich hohe Anzahl an Sozialrufen lassen zudem Rückschlüsse auf ein Balzverhalten auf dieser Flugroute im Urselbachtal zu. Ein nahegelegenes Paarungsquartier ist daher ebenfalls anzunehmen.

Wochenstuben von der Rohrfledermaus sind aus der Rhein-Main-Region nicht bekannt und im Hinblick auf das Auftreten der Art während der Migrationszeit nicht im UG zu erwarten. Für die Mückenfledermaus sind im Raum Frankfurt keine Wochenstubenquartiere bekannt und im Hinblick auf die geringe Aktivität im UG auszuschließen (DIETZ & BALZER 2006).

Von den im Planungsraum vorkommenden Nyctaloid-Arten sind die Tagesquartiere und Wochenstuben von Abendsegler vor allem in Wäldern und Parks zu finden, wo sowohl alte Baumhöhlen als auch Nistkästen genutzt werden. Die Breitflügelfledermaus bezieht als gebäudebewohnende Art Wochenstubenquartiere bevorzugt in Spalträume in Dachstühlen oder hinter Fassadenverkleidungen. Auch Brückenbauwerke werden bezogen. In Frankfurt am Main sind Nachweise und Quartiere insbesondere in den Stadtwäldern, Parkanlagen und am Mainufer bekannt (DIETZ & BALZER 2006). Hinweise auf ein Vorkommen eines Wochenstubenquartiers beider Arten sind aufgrund der Lebensraumansprüche und geringen Aktivität nicht zu erwarten.

Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse:

- Insgesamt 6 sicher nachgewiesene Arten mit großer Dominanz der Zwergfledermaus
- Hinweise auf ein Sommerquartier der Zwergfledermaus im Urselbachtal
- Höchste Aktivitäten im Bereich der beiden Bachauen, Kleingärten und Gehölzbestände
- Geringeres Konfliktpotenzial in den Teilräumen 2, 3 und 7 (Ackerflächen/Gewerbegebiet) aufgrund der geringen Aktivitätsdichte
- Bei Eingriff vorlaufender Ersatz (CEF-Maßnahmen) der verloren gehenden potenziellen Quartiere durch Fledermauskästen oder Stammabschnitte (Vermeidung)

4.2 FELDHAMSTER

Die Erfassungen ergaben keine Hinweise auf ein Vorkommen des Feldhamsters. Das untersuchte Gelände ist sehr intensiv und sehr großflächig landwirtschaftlich genutzt. Es entstehen Einheiten von bis zu 90 ha, wenn aneinander grenzende, gleichgenutzte Parzellen zusammen gerechnet werden. Die intensive Nutzung bedingt starke floristische Verarmung der Ackerflora. Eine Ackerfauna (Insekten) fehlt fast vollständig. Unter den genannten Bedingungen ist ein Auftreten des Feldhamsters unwahrscheinlich, aber nicht restlos auszuschließen.

Es bleibt daher zu berücksichtigen, dass insgesamt nur 100 ha Ackerfläche untersucht wurden. Die im Hinblick auf die Landnutzung potenziell nutzbare Fläche beträgt ca. 250 ha. Insofern kann nur für rund 40 % der Fläche ausgeschlossen werden, dass der Feldhamster dort auftritt. Deshalb und aufgrund der starken Fluktuationen eines Vorkommens über mehrere Jahre muss zukünftig im Rahmen einer Umweltbaubegleitung eine Feldhamster-Freigabe einzelner Bauabschnitte erfolgen, um eine Schädigung von Individuen sicher auszuschließen.

Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse:

- Kein Nachweis von Feldhamster in den begutachteten 100 ha
- Insgesamt ist ein Auftreten im Planungsraum unwahrscheinlich, aber nicht restlos auszuschließen
- Bei Eingriff Umweltbaubegleitung mit Feldhamster Freigabe einzelner Bauabschnitte, ggf. Umsetzung von CEF-Maßnahmen und Umsiedlung angetroffener Tiere

4.3 VÖGEL**4.1.4 ARTENGEMEINSCHAFT**

Im Untersuchungsgebiet wurden im Jahr 2018 insgesamt 67 Vogelarten nachgewiesen, von denen 45 Arten als Brut-/Reviervogel einzustufen sind. Bei den meisten Arten (33) handelt es sich um weit verbreitete, allgemein häufige Arten, die sich in Hessen in einem günstigen Erhaltungszustand befinden („grün“, Ampelbewertung).

16 Vogelarten treten entweder als Nahrungsgast (Nilgans, Jagdfasan, Graureiher, Rotmilan, Türkentaube, Eisvogel, Dohle, Mehlschwalbe), Überflieger (Kanadagans, Kormoran, Mauersegler), Wintergast (Lachmöwe) oder auf dem Durchzug auf (Fitis, Feldschwirl, Sommergoldhähnchen, Misteldrossel, Steinschmätzer, Wiesenpieper, Birkenzeisig).

Es konnten über 700 Brutreviere ermittelt werden. Dabei stellen die 5 häufigsten Arten Mönchsgrasmücke, Kohlmeise, Amsel, Rotkehlchen und Star ca. 50 % aller Reviere (Abbildung 7). Es handelt sich dabei um Arten die eine relativ breite Palette an Gehölz bestandenen Biotopen besiedeln. Beim Star handelt es sich um einen typischen Höhlenbrüter, der in alten Obstbäume, Nistkästen, aber auch Gebäuden brütet.

Einige Vogelarten sind in ihren Ansprüchen sehr viel spezieller. Sie sind nach FLADE (1994) als Leitarten für bestimmte Biotoptypen anzusehen. Das Artenspektrum umfasst entsprechend des Angebots an Biotopstrukturen auch verschiedene Anspruchstypen.

Charakteristische Arten unterschiedlicher Wälder (Typ E, FLADE 1994) sind Grünspecht, Schwanzmeise, Kleiber, Gartenbaumläufer, Nachtigall und Heckenbraunelle.

Durch die Ortsrandlage des UG sind auch einige Vertreter des Leitartenkollektivs der Siedlung (Typ F, FLADE 1994) anzutreffen. In Parks, Friedhöfen u.ä. Lebensräumen sind Grünspecht, Elster, Dohle, Saatkrähe, Kleiber, Grauschnäpper, Gartenrotschwanz und Girlitz zu Hause. Eine engere Bindung an bebaute Bereiche besitzen Straßentaube, Rauchschwalbe, Hausrotschwanz und Haussperling.

Typische Vertreter der Kulturlandschaft (Typ D, FLADE 1994) sind die Arten Steinkauz, Turmfalke, Neuntöter, Elster, Nachtigall, Bachstelze und Stieglitz.

Die Verbreitung der planungsrelevanten Arten ist in der Bestandskarte 1a dargestellt und in den Artensteckbriefen beschrieben. Eine tabellarische Übersicht findet sich im Anhang A.

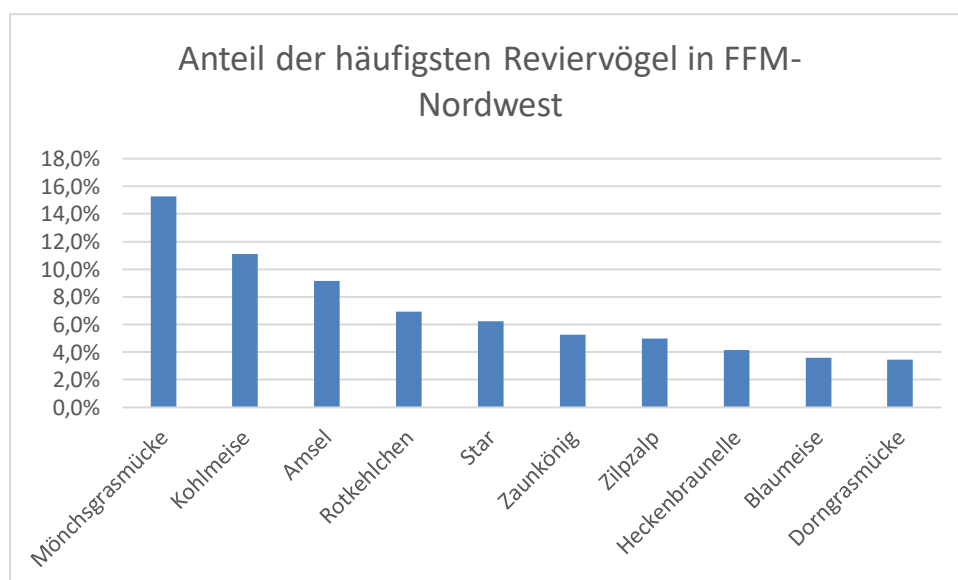


Abbildung 7: Häufigkeitsverteilung der 10 dominanten Vogelarten im Untersuchungsgebiet

4.1.5 ARTENSTECKBRIEFE VÖGEL

Nachfolgend werden für alle als planungsrelevant eingestuften Brutvogelarten, d.h. Arten der Roten Liste, Verantwortungsarten, streng geschützte Arten oder solchen mit einem ungünstigen Erhaltungszustand, ihre Lebensraumansprüche, Gefährdungsgrad, die regionale Situation und Verbreitung im UG beschrieben.

Nach BNatSchG § 7, Abs. 2, Nr. 13 im Zusammenhang mit § 44 BNatSchG sind alle europäischen Vogelarten „besonders geschützt“; der Schutz bezieht sich auf alle Entwicklungsformen sowie auf die Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Die EU-Vogelschutz-RL schützt alle einheimischen Vogelarten; der Schutz bezieht sich auf ihre Eier, Nester und Lebensräume. Im Folgenden werden die erfassten Brutvögel aufgeführt.

Stockente - *Anas platyrhynchos*

Schutz: „besonders geschützt“ nach BNatSchG

Gefährdungsgrad: RL-Hessen V

Bestand in Hessen: 8.000-12.000 Reviere (HGON 2010)

Vorkommen im UG: Die einzigen beiden Reviere bzw. Brutplätze liegen am Urselbach östlich der BAB 5.

Info: Die Stockente lebt in fast allen Landschaften an stehenden und langsam fließenden Gewässern jeder Ausprägung soweit sie nicht durch Steilufer umgeben oder völlig vegetationslos sind. Hierzu zählen Binnenseen, große und kleine Teiche, Altwasser und Sumpfbereiche, kleine Tümpel, Grünland-Grabensysteme, Flüsse, Bäche und auch städtische Gewässer, wie Teiche in Park- und Grünanlagen (SÜDBECK et al. 2005).



Mäusebussard – *Buteo buteo*

Schutz: „streng geschützt“ nach BNatSchG; EG 338/97 Anhang A

Bestand in Hessen: 8.000-14.000 Reviere (HGON 2010)

Straßenverkehr nach GARNIEL et al. 2010: Brutvogelart ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen (Gruppe 5); Fluchtdistanz 200 m

Vorkommen im UG: Es wurden 3 Brutvorkommen des Mäusebussards im UG nachgewiesen. Sie liegen in der Urselbachau westlich der BAB 5, im äußersten Westen der Steinbachau (TR 4) und in einem Kleingarten nördlich des Friedhofs Praunheim (TR 5).

Info: Der Mäusebussard ist bei der Wahl seines Lebensraumes sehr anpassungsfähig. Wälder jeder Art und Größenordnung werden als Bruthabitat genutzt. Die Horste werden bevorzugt in Randzonen von Wäldern angelegt, aber auch das Waldesinnere wird nicht gemieden. Daneben brütet der Mäusebussard auch in waldarmen und waldfreien Gebieten in kleinsten Feldgehölzen, Streuobstbeständen,

Baumreihen und sogar auf Einzelbäumen. Zur Nahrungssuche wird die offene Landschaft favorisiert. Hier bieten strukturreiche Grünlandkomplexe das beste Nahrungsangebot und werden gegenüber reinen Ackerlandschaften bevorzugt (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1971).

Turmfalke – *Falco tinnunculus*

Schutz: „streng geschützt“ nach BNatSchG; EG 338/97 Anhang A

Bestand in Hessen: 3.500-6.000 Reviere (HGON 2010)

Straßenverkehr nach GARNIEL et al. 2010: Brutvogelart ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen (Gruppe 5); Fluchtdistanz 100 m

Vorkommen im UG: Beide festgestellten Brutplätze befinden sich auf Freileitungsmasten östlich der Autobahn: einmal südlich der Urselbachbrücke und der andere auf Höhe des Rasthofs Taunusblick.

Info: Der Turmfalke ist bei der Wahl seines Lebensraumes außerordentlich anpassungsfähig. Offene Flächen oder Flächen mit niedriger Vegetation benötigt er zum Nahrungserwerb, als Bruthabitat bevorzugt er Bäume verschiedener Arten, z. T. verlassene Nester, Baumhöhlen, Felswände, Masten oder Bauwerke wie Kirchen, Türme, Wohnhäuser, Industrieanlagen und Brücken. Er fehlt nur – oder hat geringe Dichten – in Bereichen weiträumiger Waldbestände (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1971).

Steinkauz – *Athene noctua*

Schutz: „streng geschützt“ nach BNatSchG; EG 338/97 Anhang A

Verantwortungsgrad: Hessen trägt eine hohe Verantwortung für den Erhalt dieser Art, da in Hessen mehr als 10% des deutschen Bestands brüten

Gefährdungsgrad: RL-BRD 3, RL-Hessen V

Bestand in Hessen: 750-1.100 Reviere (HGON 2010)

Vorkommen im UG: Das einzige Brutrevier besteht in einer Streuobstwiese im TR 1 südlich der Urselbachaue und westlich der Autobahn.

Info: Der Steinkauz bevorzugt offene Landschaften mit ausreichendem Angebot an geräumigen Bruthöhlen, Tageseinständen, Ruf- und Kopulationswarten und einem nicht zu intensiv bewirtschafteten Jagdgebiet mit ganzjährig kurzer Vegetation. Wald und gewöhnlich auch stark gegliederte waldreiche Landschaften werden gemieden. In Mitteleuropa stellen kopfbaumreiche Wiesen- und Weideflächen sowie nicht zersiedelte, den Ortskern einschließende Streuobstwiesen die Optimalbiotope dar. Hier bieten die Bäume reichlich Bruthöhlen, Zaunpfähle und Hecken dienen als Jagdwarten. In Trockengebieten ist er Gebäudebrüter. Alleen, alte Parks und Friedhöfe



stellen weitere Lebensräume dar. Der durchschnittliche Raumanpruch beträgt bei erfahrenen Steinkäuzen im Sommer 5 ha, im Winter mehr als 10 ha. Bei unerfahrenen Jungtieren, die ein Revier neu besetzen liegt dieser teilweise deutlich höher (MEBS & SCHERZINGER 2012). Flurbereinigung, intensivierte Landwirtschaft, Zersiedelung u.a. haben die Art großräumig aus ehemaligen Lebensräumen vertrieben.	Mit Niströhren ließ er sich gebietsweise auch in stark veränderter Landschaft halten (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1980). Der Steinkauz zeigt in Hessen große Bestandschwankungen und kommt vornehmlich in Süd- und Mittelhessen vor. Hier brüten 10 % des deutschen Bestandes, wodurch das Land eine besondere Verantwortung trägt (HORMANN et al. 1997).
---	---

Grünspecht - *Picus viridis*

Schutz: „streng geschützt“ nach BArtSchV und BNatSchG

Verantwortungsgrad: Hessen trägt eine sehr hohe Verantwortung für den Erhalt der Art, da deren globale Population konzentriert in Europa vorkommt und mehr als 10% des deutschen Bestandes in Hessen brüten.

Bestand in Hessen: 5.000-8.000 Reviere (HGON 2010)

Straßenverkehr nach GARNIEL et al. 2010: Brutvogel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit (Gruppe 4); Effektdistanz 200 m

Vorkommen im UG: Der Grünspecht ist eine stetige Erscheinung im Plangebiet mit insgesamt 5 Revieren in den Bachauen (TR 1, 4 und 5). Hier profitiert er von dem guten Angebot an Baumhöhlen und potenziellen Nahrungshabitaten (Wiesen, Rasen).

Info: Der Grünspecht hält sich immer an halboffene Mosaiklandschaften. Wichtig ist ein ausgedehnter, aber lichter Altholzbestand im Kontakt zu Wiesen und Weiden. Seine Brut- und Schlafhöhle kann sich zwar bis zu 1,2 km im Wald befinden, doch ist er tagsüber fast ausschließlich am Waldrand und in angrenzenden halboffenen bis offenen Landschaften zu finden (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1980).

Feldlerche - *Alauda arvensis*

Schutz: „besonders geschützt“ nach BNatSchG

Verantwortungsgrad: In Deutschland brüten 4-8% des europäischen Bestandes.

Gefährdungsgrad: RL-BRD 3, RL-Hessen V

Bestand in Hessen: 150.000-200.000 Reviere (HGON 2010)

Vorkommen im UG: Die Verbreitung der Feldlerche beschränkt sich auf die Äcker im TR 2, wobei überwiegend ein größerer Abstand zur Autobahn (>500 m) eingehalten wird. Dort wurden 9 Reviere kartiert.

Info: Die Brutreviere der Feldlerche liegen in der Regel in der intensiv genutzten Agrarlandschaft. Hier gehört sie zur Brut- und Zugzeit auch heute noch zu den dominierenden Vogelarten. Ihre Siedlungsdichte in der Agrarlandschaft ist vom Verteilungsmuster der unterschiedlichen Kulturen wie Wintergetreide/Raps, Sommergetreide, Mais/Hackfrüchte/Gemüse und Grünland abhängig. Da es in

den letzten Jahrzehnten zu einer deutlichen Vereinheitlichung der Kulturen gekommen ist, sind gebietsweise starke Rückgänge zu verzeichnen (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1985). Der Aktionsraum eines Revierpaares liegt bei 1-5 ha, je nach Habitateignung. In Hessen liegt die größte lokale Population mit Siedlungsdichten von 2-3 Revieren/10 ha in der Wetterau (RICHARZ et al. 2010).

Rauchschwalbe - *Hirundo rustica*

Schutz: „besonders geschützt“ nach BNatSchG

Verantwortungsgrad: In Deutschland brüten 4-8% des europäischen Bestandes.

Gefährdungsgrad: RL-BRD 3, RL-Hessen 3

Bestand in Hessen: 30-50.000 Reviere (HGON 2010)

Vorkommen im UG: Die im Stadtgebiet von Frankfurt eher seltene Rauchschwalbe hat zwei Nachweisorte in Scheunen am Ortsrand von Niederursel (TR 1).

Info: Die Rauchschwalbe, die ursprünglich wohl ein Höhlen- und Außenbrüter an Löß- und Felsabbrüchen, Felswänden, Steilküsten u. ä. in Gewässernähe war, ist heute fast überall zum Kulturfolger geworden und nistet hauptsächlich in Ställen, Scheunen und Wohnhäusern. Mitunter befinden sich ihre Nistplätze auch an Brücken, Schleusen, in Minen, Brunnenschächten usw. Am dichtesten sind Einzelgehöfte und kleinere, stark bäuerlich geprägte Dörfer mit Großviehhaltung besiedelt. Bei steigender Einwohnerzahl und zunehmender Verstädterung mit gleichzeitiger Abnahme der Bauernbetriebe wird die Dichte geringer. Großstädtische Bereiche werden normalerweise gemieden. Rauchschwalben jagen zu einem Großteil in einem Umkreis von ca. 500 m um das Nest und benötigen hier offene Grünflächen.



Die Präsenz von Wasser ist nicht nur zur Wasseraufnahme, sondern auch als Nahrungsreservoir unerlässlich (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1985).

Wiesenschafstelze - *Motacilla flava*

Schutz: „besonders geschützt“ nach BNatSchG

Gefährdungsgrad: RL-BW V

Bestand in Hessen: 8.000-12.000 Reviere (HGON 2010)

Vorkommen im UG: Mit nur einem einzigen Revier im TR 2 ist die Wiesenschafstelze überraschend selten im UG vertreten.

Info: Die Schafstelze brütet auf höchstens flach geneigten, offenen kurzrasigen oder durch Beweidung oder Mahd niedriggehaltenen Süß- und Sauergrasfluren sowie in aufgelockerten Horstpflanzengesellschaften, die von vegetationslosen Flächen unterbrochen sind. Weitere entscheidende Bestandteile ihres Brutbiotops sind nasse, wechsellasse oder feuchte Böden und eine ausreichende Anzahl Sitzwarten. Vom ursprünglichen Brutbiotop, dem feuchten Grünland, ist sie in den letzten Jahren in zunehmendem Maße in vom Menschen intensiver genutzte Lebensräume mit entsprechenden Biotopstrukturen vorgedrungen. Die regional explosive Ausbreitung ist aber wohl auch auf eine Prägung auf ein verändertes Habitatschema zurückzuführen (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1985).

Gartenrotschwanz - *Phoenicurus phoenicurus*

Schutz: „besonders geschützt“ nach BNatSchG; Zugvogelart gemäß Art. 4(2) VSch-RL

Verantwortungsart: Hessen trägt eine sehr hohe Verantwortung für den Erhalt der Art, da deren globale Population konzentriert in Europa vorkommt

Gefährdungsgrad: RL-BRD V, RL-Hessen 2

Bestand in Hessen: 2.500-4.500 Reviere (HGON 2010)

Vorkommen im UG: Die 5 Reviere des Gartenrotschwanzes befinden sich in Kleingärten der beiden Bachauen (je 2 im TR 1 & 5) sowie der Kleingartenanlage an der Autobahn (TR 3).

Info: Primärbiotope des Gartenrotschwanzes sind lichte oder aufgelockerte, eher trockene Altholzbestände; Bäume dürfen nie fehlen. Weiterhin brütet er in Parklandschaften, Grünzonen von Siedlungen, Grünanlagen im Zentrum von Großstädten, stark begrünte Villenviertel, Randzonen von Dörfern und Einzelhöfen mit Obstbeständen und Gärten, Feldgehölze, Heckenlandschaften und Rebbergen. In der montanen und subalpinen Stufe ist er weitgehend an Siedlungen oder mit alten Laubbäumen umgebene Bauernhäuser, Ruinen oder Felsgebiete gebunden. Sehr wichtig ist in jedem Fall ein ausreichendes Höhlenangebot (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1988).



Er besiedelt in Hessen vor allem Streuobstwiesen, Wälder (Hart- und Weichholzaunen, Kopfweidenbestände, sowie aufgelockerte Laub- und Kiefernwälder), Kleingärten und parkartige Anlagen mit Altbaumbestand im Siedlungsbereich (STÜBING & BAUSCHMANN 2013).

Wacholderdrossel - *Turdus pilaris*

Schutz: „besonders geschützt“ nach BNatSchG

Bestand in Hessen: 20.000-35.000 Reviere (HGON 2010)

Vorkommen im UG: Brut- bzw. Reviernachweise der Wacholderdrossel erfolgten auf dem Tennisgelände im TR 3 sowie in den Kleingärten nördlich des Friedhofs Praunheim (TR 5).

Info: Die Wacholderdrossel brütet in mehr oder weniger geschlossenen Kolonien vor allem in halboffenen Landschaften, in denen sich Baumbestände mit Grünland, Äckern oder Lichtungen als Nahrungsgebiete abwechseln. Ihre Bruthabitate befinden sich an Rändern von Laub-, Nadel- und Mischwäldern, in Feld- und Ufergehölzen, aber auch entlang von Baumreihen im Offenland, in Obstgärten, Parks und Villenvierteln (Gedeon et al. 2014).

Klappergrasmücke – *Sylvia curruca*

Schutz: „besonders geschützt“ nach BNatSchG

Verantwortungsgrad: In Deutschland brüten 4-8% des europäischen Bestandes.

Gefährdungsgrad: RL-Hessen V

Bestand in Hessen: 6.000-14.000 Reviere (HGON 2010)

Straßenverkehr nach GARNIEL et al. 2010: Brutvogel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit (Gruppe 4); Effektdistanz 100 m

Vorkommen im UG: Die Klappergrasmücke erreicht ihren Verbreitungsschwerpunkt in den Ausgleichsflächen im Süden des UG (TR 6), wo sie mit 4 Revieren vertreten ist. Weitere Einzelvorkommen bestehen in der Steinbachau (TR 4 & 5) sowie am Rande der Kleingartenanlage im TR 3.

Info: Die Klappergrasmücke besiedelt halboffenes bis offenes Gelände mit Feldgehölzen, Buschgruppen, Knicks, Böschungen, Dämme, Trockenhänge, aufgelassene Weinberge, Waldränder, Kahlschläge, junge Fichten- und Kiefernsonnungen sowie Wacholderheiden. In den Alpen ist sie in der Krummholzzone und im Zwergstrauchgürtel der oberen Subalpinzone anzutreffen. In Siedlungen hat sie eine hohe Präsenz in Parks, Kleingärten, Gartenstädten sowie in Grünanlagen auch inmitten von Wohnblockzonen (SÜDBECK et al. 2005).

Star – *Sturnus vulgaris*

Schutz: besonders geschützt nach BNatSchG

Gefährdungsgrad: RL-BRD 3

Straßenverkehr nach GARNIEL et al. 2010: Brutvogel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit (Gruppe 4); Effektdistanz 100 m

Vorkommen im UG: Als einer der häufigsten Brutvögel der Bachauen profitiert der Star von dem sehr guten Angebot an Baumhöhlen und Nistkästen entlang der Bäche und in den Kleingärten. Einzelvorkommen liegen in Gehölzen der TR 2 & 3.

Info: Der Star ist ein Höhlenbrüter, der bei entsprechendem Höhlenangebot auch gehäuft bzw. kolonieartig brütet. Wichtig sind nahegelegene Nahrungshabitate wie Weideland oder Rasenflächen. Die höchsten Siedlungsdichten wurden in Hartholzauen nachgewiesen. Aber auch menschliche Siedlungen, Gartenstädte, Kleingärten, Friedhöfe, Innenstädte, Wohnblockzonen und laubholzreiche Kiefernforsten werden zum Brüten genutzt (GEDEON et al. 2014).

Grauschnäpper - *Muscicapa striata*

Schutz: „besonders geschützt“ nach BNatSchG

Verantwortungsgrad: Baden-Württemberg trägt eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art in Deutschland, da hier 9-11 % des deutschen Bestands brütet.

Gefährdungsgrad: RL-BRD V

Bestand in Hessen: 15.000-25.000 Reviere (HGON 2010)

Vorkommen im UG: Das einzige Revier lag auf dem Friedhof Praunheim.

Info: Als Halbhöhlen- und Nischenbrüter besiedelt der Grauschnäpper aufgelockerte Waldungen, Auwälder, Parkgelände und Feldgehölze. In Wäldern ist er vor allem an Bestandsrändern und Lichtungen anzutreffen, wo er auf durchsonntes Kronenholz angewiesen ist. Die Art ist Langstreckenzieher und überwintert in Afrika.

**Neuntöter - *Lanius collurio***

Schutz: „besonders geschützt“ nach BNatSchG; VSch-RL Anhang I

Verantwortungsgrad: Baden-Württemberg trägt eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art in Deutschland, da hier mehr als 8-11 % des deutschen Bestands brütet.

Gefährdungsgrad: RL-Hessen V

Bestand in Hessen: 9.000-12.000 Reviere (HGON 2010)

Vorkommen im UG: Das einzige Revier liegt am Rande der Steinbachau östlich Rastplatz Taunusblick.

Info: Der Neuntöter ist ursprünglich ein Bewohner von Waldsteppen, Saumbiotopen zwischen Wald und Grasland sowie Waldentwicklungs- und Regenerationsstadien, wobei die enge Beziehung zu Dornsträuchern auf spezielle Anpassung an von Weide- und Verbissdruck geprägte Standorte hindeutet. Damit ist der Neuntöter für die Besiedlung kleinräumig gegliederter und extensiv bewirtschafteter Weidewirtschafts- und Grünlandgebiete präadaptiert. Er beansprucht intensiv besonnte Flächen mit größeren offenen, zumindest stellenweise kurzrasigen oder vegetationsfreien Gras-, Kraut- oder Staudenfluren und einem dispersen oder geklumpten Gehölzbestand, der etwa 5-50 % Deckung erreicht und zumindest teilweise aus Sträuchern von 1-3 m Höhe besteht. Sträucher sind als Neststandorte und Warten für die Jagd und Revierüberwachung wichtig.



Nicht zu intensiv beweidete Flächen werden Mähwiesen und manchmal auch strukturell und pflanzensoziologisch ähnlich ungestörten Flächen vorgezogen oder zumindest dichter besiedelt. Die Art überwintert in Afrika (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1993).

Saatkrähe – *Corvus frugilegus*

Schutz: „besonders geschützt“ nach BNatschG

Gefährdungsgrad: RL-BRD V, RL-Hessen V

Bestand in Hessen: 1.000-1.300 Reviere (HGON 2010)

Straßenverkehr nach GARNIEL et al. 2010: Brutvogelart ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen (Gruppe 5); Fluchtdistanz 50 m

Vorkommen im UG: Auf den Ackerflächen der TR 2 und 3 zählt die Saatkrähe im Frühjahr zu den prägenden Erscheinungen. Sie ist zur Nahrungssuche auf diese Bereiche angewiesen. Ihre Brutkolonien mit insgesamt 107 Nestern (RÖSLER 2017) liegen in der Nordweststadt entlang des Gerhart-Hauptmann-Rings.

Info: Die Saatkrähe ist Koloniebrüter und bewohnt offenes Gelände mit Baumgruppen und Auwälder. Vielfach ist sie in Parks und städtischen Grünanlagen zu finden. Die Nahrungssuche findet meist auf Feldern statt (SVENSSON et al. 1999). In Hessen gehört sie zu den Arten, die regional bereits ausgestorben sind und nur noch regional konzentriert – entlang der Flusstäler von Kinzig, Lahn, Main, und Rhein – als Brutvogel vorkommen.

Hausperling – *Passer domesticus*

Schutz: „besonders geschützt“ nach BNatSchG

Gefährdungsgrad: RL-BRD V, RL-Hessen V

Bestand in Hessen: 165.000-293.000 Reviere (HGON 2010)

Straßenverkehr nach GARNIEL et al. 2010: Brutvogelart ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen (Gruppe 5); Effektdistanz 100 m

Vorkommen im UG: Der Hausperling tritt relativ verbreitet im Umfeld menschlicher Behausungen auf. Schwerpunkte sind am Ortsrand von Niederursel, in der Urselbachau (beides TR 1), an Aussiedlerhöfen (TR 2 & 6), am östlichen Steinbach (TR 5) sowie in der Kleingartenanlage an der Autobahn (TR 3).

Info: Der Hausperling ist ein ausgesprochener Kulturfolger in dörflichen sowie städtischen Siedlungen. Er lebt in allen durch Bebauung geprägten Lebensraumtypen sowie Grünanlagen, sofern sie Gebäude oder andere Bauwerke aufweisen. Er brütet auch in Fels- oder Erdwänden. Maximale Dichten werden in bäuerlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung und Tierhaltung sowie Altbaublockrandbebauung erreicht. Von Bedeutung ist die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen (Sämereien sowie Insektennahrung für die Jungen) sowie Nischen und Höhlen an Gebäuden als Brutplätze (SÜDBECK et al. 2005).

Girlitz – *Serinus serinus*

Schutz: „besonders geschützt“ nach BNatSchG

Bestand in Hessen: 15.000-30.000 Reviere (HGON 2010)

Vorkommen im UG: Der Girlitz ist im UG überraschend selten. Er besetzt alle 5 Reviere im Osten: am Ortsrand von Niederursel (TR 1), am Friedhof Praunheim (TR 5) sowie an der Heerstraße (TR 6).

Info: Der Girlitz lebt in halboffenen, mosaikartig gegliederten Landschaften (z. B. Auwälder) mit lockerem Baumbestand, Gebüschgruppen und Flächen mit niedriger Vegetation mit im Sommer Samen tragender Staudenschicht. Er bevorzugt klimatisch begünstigte, geschützte Teilräume und lebt vielfach in der Nähe menschlicher (dörflicher) Siedlungen. Er bevorzugt auch Baumschulen und ist daneben in Kleingartengebieten, Obstanbaugebieten, Gärten oder Parks sowie auf Friedhöfen anzutreffen. Schlüsselfaktoren für die Besiedlung sind Anteile von Laub- und Nadelbäumen einer bestimmten Mindesthöhe (> 8 m) und gestörte, offene Böden (SÜDBECK et al. 2005).



Stieglitz – *Carduelis carduelis*

Schutz: „besonders geschützt“ nach BNatSchG

Gefährdungsgrad: RL-Hessen V

Bestand in Hessen: 30.000-38.000 Reviere (HGON 2010)

Straßenverkehr nach GARNIEL et al. 2010: Brutvogel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit (Gruppe 4); Effektdistanz 100 m

Vorkommen im UG: Mit 7 Revieren ist der Stieglitz v.a. östlich der Autobahn regelmäßig anzutreffen. Die Revierzentren befinden sich am Rande des Gewerbegebiets B 696 „Heerstraße“ (TR 6), auf dem Friedhof Praunheim, in der östlichen Steinbachau (TR 5) sowie entlang des Urselbaches (TR 1).

Info: Der Stieglitz lebt in halboffenen, strukturreichen Landschaften mit abwechslungsreichen bzw. mosaikartigen Strukturen, lockeren Baumbeständen oder Baum- und Gebüschgruppen bis zu lichten Wäldern, Feld- und Ufergehölzen, Alleen, Baumbeständen von Einzelgehöften und Obstbaumgärten. Er meidet das Innere geschlossener Wälder. Besonders häufig ist er im Bereich der Siedlungen an den Ortsrändern und in Kleingärten und Parks anzutreffen. Wichtige Habitatstrukturen sind Hochstaudenfluren, Brachen und Ruderalstandorte. (SÜDBECK et al. 2005).

Bluthänfling – *Carduelis cannabina*

Schutz: „besonders geschützt“ nach BNatSchG

Verantwortungsgrad: Hessen trägt eine sehr hohe Verantwortung für den Erhalt dieser Art, da deren globale Population konzentriert in Europa vorkommt

Gefährdungsgrad: RL-BRD 3, RL-Hessen 3

Bestand in Hessen: 10.000-20.000 Reviere (HGON 2010)

Vorkommen im UG: Die Reviere konzentrieren sich auf die Steinbachau (TR 4 & 5). Ein einzelnes liegt zudem im Bereich der Obstplantagen im TR 2.

Info: Der Bluthänfling lebt in offenen bis halboffenen Landschaften mit Gebüsch, Hecken oder Einzelbäumen sowie in Agrarlandschaften mit Hecken, Heiden und verbuschten Halbtrockenrasen. Er lebt auch in Brachen, Kahlschlägen und Baumschulen und dringt in Dörfer und Stadtrandbereiche vor. Von Bedeutung sind Hochstaudenfluren und andere Saumstrukturen (Nahrungshabitate) sowie strukturreiche Gebüsche oder junge Nadelbäume (Nisthabitate) (SÜDBECK et al. 2005).

Goldammer – *Emberiza citrinella*

Schutz: „besonders geschützt“ nach BNatSchG

Verantwortungsgrad: Baden-Württemberg trägt eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art in Deutschland, da hier 10-11 % des deutschen Bestands brütet.

Gefährdungsgrad: RL-BRD V, RL-Hessen V

Bestand in Hessen: 194.000-230.000 Reviere (VSW 2014)

Vorkommen im UG: Mit 12 Revieren zählt die Goldammer zu den etwas häufigeren planungsrelevanten Arten im UG. Die Verbreitung ähnelt der Klappergrasmücke, die ähnliche Biotopansprüche aufweist. Schwerpunkte sind die Ausgleichsflächen im Süden (5 Reviere, TR 6), der westliche Steinbach TR 4) und die Urselbachau. Einzelne Reviere liegen in der Agrarlandschaft der TR 2 & 3.

Info: Die Goldammer lebt in frühen Sukzessionsstadien der Bewaldung sowie offenen bis halboffenen Landschaften mit strukturreichen Saumbiotopen; z. B. Acker-Grünland-Komplexen, Heiden, Hochmoor-bereichen, Lichtungen, Kahlschlägen und Aufforstungen sowie Orts-rändern. Wichtige Habitatkomponenten sind Einzelbäume und Büsche als Singwarten sowie Grenzbereiche zwischen Kraut- und Stauden-fluren und Strauch- bzw. Baumvegetation. Sie ist Boden- bzw. Freibrüter. Das Nest befindet sich am Boden unter Gras- oder Kraut-vegetation oder in kleinen Büschen (SÜDBECK et al. 2005).



4.1.6 ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

Es existieren zahlreiche publizierte Verfahren zur Bewertung von Vogellebensräumen (z.B. BERNDT et al. 1978, BLANA 1978, BANSE & BEZZEL 1984, MÄRKI 1977), die i.d.R. gewisse Schwächen aufweisen. Als vergleichsweise gebräuchlich in der naturschutzfachlichen Bewertung gilt der „**relative Artenreich-tum**“ nach der „Arten-Areal-Beziehung“ (BANSE & BEZZEL 1984). Hier wäre bei einer Gebietsgröße von ca. 490 ha mit 52 Arten zu rechnen. Diese aus Überlegungen der Inselbiogeographie abgeleiteten Zahlen berücksichtigen die landschaftliche Diversität zu einem gewissen Teil. Das Untersuchungsgebiet wäre mit den festgestellten 45 Brutvogelarten als „artenarm“ zu bewerten.

Ein weiteres sehr gebräuchliches Bewertungskriterium ist die **Anzahl** von **Rote-Liste-Arten**, die im Gebiet brüten. Insgesamt konnten 6 Rote-Liste-Arten nachgewiesen werden sowie 8 weitere, die auf der Vorwarnliste geführt sind (Tabelle 6). Hervorzuheben sind die Brutvorkommen der rückläufigen Arten Gartenrotschwanz, Bluthänfling und Steinkauz, die landesweit einen ungünstig-schlechten („roten“) Erhaltungszustand aufweisen.

Weitere Arten mit einem ungünstig-unzureichenden („gelben“) Erhaltungszustand sind Stockente (2 Rev.), Neuntöter (1 Rev.), Saatkrähe (diverse Kolonien entlang des Gerhart-Hauptmann-Rings), Feldlerche (9 Rev.), Rauchschwalbe (2 Kol.), Klappergrasmücke (7 Rev.), Wacholderdrossel (2 Rev.), Haussperling (zahlreiche Kolonien), Stieglitz (6 Rev.) und Goldammer (12 Rev.).

Nach europäischen Kriterien gilt die Wacholderdrossel darüber hinaus als gefährdet (VU).

Eine herausgehobene Stellung unter den Brutvögeln besitzt der Neuntöter, der in Anhang I der VS-RL geführt wird. Als wandernde Zugvogelart gem. Art 4 (2) Vogelschutz-RL sind für Hessen insgesamt 24 Arten eingestuft (vgl. TAMM et al. 2004). Hierzu zählen Graureiher, Lachmöwe, Dohle, Wiesenpieper, Steinschmätzer und Gartenrotschwanz.

Von den Vögeln mit einem günstigen Erhaltungszustand in Hessen sind vier Arten besonders hervorzuheben: Grünspecht, für dessen Schutz Hessen eine besondere Verantwortung zukommt und der in der BArtSchV als streng geschützt geführt wird. Außerdem Mäusebussard und Turmfalke, die beide gem. BNatSchG als streng geschützt gelten. Darüber hinaus gilt der Star bundesweit als gefährdet (RLD 3).

Tabelle 6: Anzahl gefährdeter Vogelarten gem. Rote Liste Hessen bzw. Deutschland sowie Europas. P = Brutpaare, R = Reviere.

Rote Liste	Anzahl	Art
1 (vom Aussterben bedroht)	–	–
2 (stark gefährdet)	1	Gartenrotschwanz (5 R.)
3 (gefährdet)	5	Steinkauz, Feldlerche (9 R.), Rauchschwalbe (2 Kol.), Star (45 R.), Bluthänfling (4 R.),
V (Vorwarnliste)	8	Stockente (2 R.), Saatkrähe (Kol.), Neuntöter, Klappergrasmücke (7 R.), Grauschnäpper, Haussperling (Kol.), Stieglitz (6 R.), Goldammer (12 R.)
Vulnerable (VU) (Gefährdet)	1	Wacholderdrossel (2 P.)

Bewertung nach BEHM & KRÜGER (2013)

Mit dieser Bewertungsmethode existiert die Möglichkeit, anhand der **Gefährdungssituation der Brutvogelarten** eines Gebiets vergleichende Bewertungen vorzunehmen. Hierbei werden Brutverdacht und Brutnachweis als gleichwertig behandelt. Ausschließlich die gefährdeten Brutvogelarten der regionalen bzw. nationalen Roten Listen erhalten dabei eine Wertzahl, die sich aus der Anzahl der Brutpaare pro Gefährdungsgrad ergibt (vgl. Tab. 7). Die Summe der Wertzahlen wird normalerweise durch einen Flächenfaktor (Größe des Gebietes in km², jedoch mindestens 1,0) dividiert und ergibt die Bewertungspunktzahl. Eine Punktzahl ≤ 4 ergibt eine „geringe“, > 4 eine „lokale“, > 9 eine „regionale“, > 16 eine „landesweite“ und > 25 (auf der nationalen Roten Liste) eine „nationale“ Bedeutung.

Tabelle 7: Punktbewertungen der Brutpaare gefährdeter Arten nach BEHM & KRÜGER (2013).

RL 1: Vom Aussterben bedroht		RL 2: Stark gefährdet		RL 3: Gefährdet	
Brutpaare	Punktwert	Brutpaare	Punktwert	Brutpaare	Punktwert
1	10	1	2	1	1
2	13	2	3,5	2	1,8
3	16	3	4,8	3	2,5
4	19	4	6	4	3,1
5	21	5	7	5	3,6
6	24	6	8	6	4
7	26	7	8,8	7	4,3
8	28	8	9,6	8	4,6
9	30	9	10,3	9	4,8
10	32	10	11	10	5
weitere Paare	1,5	weitere Paare	0,5	weitere Paare	0,1

Tabelle 8: Bewertung der Brutvögel nach BEHM & KRÜGER (2013).

Vogelart	Brutpaare	Deutschland		Hessen	
		Gefährdung	Punkte	Gefährdung	Punkte
Steinkauz	1	3	1,0	–	–
Gartenrotschwanz	5	–	–	2	7,0
Feldlerche	9	3	4,8	–	–
Rauchschwalbe	>2	3	1,8	3	1,8
Star	45	3	8,5	–	–
Bluthänfling	4	3	3,1	3	3,1
Summe			19,2		12,9
Flächenfaktor (5)			3,8		2,6

Es zeigt sich, dass die Mehrzahl der Arten bundes- oder landesweit nicht als gefährdet eingestuft wird. Unter Berücksichtigung des Korrekturfaktors aufgrund der UG-Größe von knapp 5 km² ergibt sich insgesamt eine **geringe Bedeutung** des Planungsraumes.

Vergleichende Bewertung

Betrachtet man die verschiedenen Teiluntersuchungsräume im Planungsraum anhand der Gesamtartenzahl, der Siedlungsdichte, der Anzahl an Rote Liste-Arten und deren Häufigkeit, so ergeben sich deutliche Unterschiede (

Tabelle 9). Als überdurchschnittlich artenreich erweisen sich die Steinbach- und Urselbachaue.

Tabelle 9: Vergleichende Bewertung der Teilräume anhand verschiedener zönotischer Kriterien der Brutvögel.
Wertgebende Kriterien sind farblich hinterlegt (rot = sehr hoch, orange = hoch, gelb = mittel).

Teilraum	1	2	3	4	5	6	7	Gesamt
Artenzahl	35	19	27	25	37	24	9	58
Siedlungsdichte	61,1	2,1	5,4	61,2	63,9	12,7	6,9	
RL-Arten	4	3	2	2	3	–	–	6
V-Arten	4	2	3	2	6	3	1	7
RL-Reviere	21	11	2	13	20	–	–	67
Bewertung	hoch	mittel	mittel	mittel	hoch	mittel	gering	

Vergleich mit zurückliegenden Erfassungen in Teilen des UG

Auffällig ist der deutliche Rückgang von Feldvögeln in der Agrarlandschaft. So sind bspw. die Vorkommen des Rebhuhns im TR 2 und 6 sowie der Wachtel in TR 2, die in BÖF (2012) genannt sind, mittlerweile erloschen. Ein Nachweis der Turteltaube, von der 2012 noch mehrere Reviere in den TR 4 und 6 bestanden, gelang aktuell nicht. Auch sämtliche Reviere der Feldlerche östlich der BAB 5 sind in der Zwischenzeit verschwunden. Weitere Arten mit Bestandsrückgängen sind Bluthänfling, Feldsperling oder Wiesenschafstelze, wobei das genaue Ausmaß aufgrund methodischer Unterschiede nicht zu quantifizieren ist.

Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse:

- Insgesamt 3 Arten mit einem schlechten und 10 Arten mit einem unzureichenden Erhaltungszustand in Hessen
- Höchstes Konfliktpotenzial in Urselbach- und Steinbachaue (TR 1, 4 und 5)
- Im TR 2 westlich der BAB 5 insgesamt 9 Reviere der Feldlerche, kein Nachweis Rebhuhn oder Wachtel
- Ackerflächen mit hoher Bedeutung für die Saatkrähenkolonien in der Nordweststadt
- Geringeres Konfliktpotenzial (kaum planungsrelevante Arten) in den TR 3, 6 und 7
- Bedarf an vorlaufenden Ersatz-Maßnahmen (CEF) v.a. für Arten der Agrarlandschaft bei Eingriff absehbar (Feldlerche, Bluthänfling, Steinkauz, Goldammer, Klappergrasmücke)
- Bei Inanspruchnahme von Kleingärten oder älteren Gehölzbeständen auch Gartenrotschwanz, Star oder Grünspecht möglicherweise betroffen

4.4 REPTILIEN

4.1.7 ARTENGEMEINSCHAFT

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*, FFH-Anhang IV) ist die einzige im UG festgestellte Art. Sie wurde an mehreren Stellen im Süden und Westen des UG nachgewiesen (vgl. Artensteckbrief, Kapitel 4.1.8). Etwas überraschend fehlen Funde in der Urselbach- und Steinbachaue (TR1 & 5). Neben adulten Individuen der Art wurden verbreitet auch diesjährige Jungtiere bemerkt, sodass von reproduktiven Vorkommen auszugehen ist.

4.1.8 ARTENSTECKBRIEF

Zauneidechse – *Lacerta agilis*

Schutz: „streng geschützt“ nach BNatSchG; FFH-Richtlinie Anhang IV, Berner Konvention Anhang 2

Gefährdungsgrad: RL-BRD V

Erhaltungszustand in Hessen: ungünstig - unzureichend

Vorkommen im UG: Die Zauneidechse besiedelt verstreut das UG. Im Einzelnen gelangen Nachweise:

- Im äußersten Süden des UG Nähe Unterwerk Frankfurt-Rödelheim am Rande einer Aufforstungsfläche (Einzeltier) – TR 6
- Im Bereich der U-Bahn-Endhaltestelle Ziegelei-Allee (> 3 Ind.) – TR 6
- Am Rande einer Brache in der Verlängerung der Christa-Maar-Straße – TR 6
- Am Rande des Gewerbegebiets SW Steinbacher Hohl – TR 7 (Bönsel & Malten 2015)
- Entlang einer SW-exponierten Wegeböschung westlich der Rastanlage „Taunusblick“ (> 5 Ind.) – TR 4
- In der Agrarlandschaft westlich der BAB 5 am Rande von Gärten oder Brachen (2 Einzelindividuen) – TR 2

Info: Primär ist die Zauneidechse als Waldsteppenbewohner zu bezeichnen. Anthropogene Landschaftsveränderungen wie z.B. Abholzung von Wäldern und extensive Landwirtschaft konnten sich im Mittelalter und in der Neuzeit positiv auf die Ausbreitung der Art auswirken. In Mitteleuropa werden heute folgende naturnahe bzw. anthropogen gestaltete Habitate besiedelt: Dünengebiete, Heiden, Halbtrocken- und Trockenrasen, Waldränder, Feldraine, sonnenexponierte Böschungen aller Art (Eisenbahndämme, Wegränder), Ruderalfluren, Abgrabungsflächen sowie verschiedenste Aufschlüsse und Brachen. Als Kulturfolger findet man sie auch in Parklandschaften, Friedhöfen und Gärten. Die von Zauneidechsen besiedelten Flächen weisen eine sonnenexponierte Lage, ein lockeres, gut drainiertes Substrat, unbewachsene Teilflächen mit geeigneten Eiablageplätzen, spärliche bis mittelstarke Vegetation und das Vorhandensein von Kleinstrukturen wie Steinen, Totholz usw. als Sonnenplätze auf. Dichte Vegetation, verlassene Nagerbauten, Steinhäufen und Baumwurzelhöhlen dienen als Versteckmöglichkeit.

Als Überwinterungsplätze dienen Fels- und Erdspalten, vermoderte Baumstubben, verlassene Nagerbauten oder selbstgegrabene Röhren. Der Beginn der Aktivitätsphase hängt von der Witterung ab. In Mitteleuropa verlassen die Tiere in der Regel Ende März/Anfang April ihre Winterquartiere.

Einzelne Tiere treten bei günstiger Witterung aber auch schon Ende Februar auf. Die Eiablage erfolgt vorwiegend im Verlauf des Juni oder Anfang Juli. Die Jungtiere schlüpfen nach 53-73 Tagen. Nach beendeter Herbsthäutung ziehen sich die adulten Zauneidechsen im Laufe des Septembers in die Winterquartiere zurück (PETERSEN et al. 2004).

4.1.9 ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

Das festgestellte Artenspektrum mit lediglich der Zauneidechse kann als regions- und standorttypisch bewertet werden. Denkbar wäre ein Vorkommen der Blindschleiche in den Bachauen. Aufgrund der versteckten Lebensweise ist der Nachweis aber schwierig.

Weite Teile des UG haben für die Artengruppe keine Bedeutung, da die Landnutzung zu intensiv ist. Insofern bestehen für die Zauneidechse nur noch verstreute Kleinbestände mit ungünstiger Zukunftsperspektive. Dem Erhalt dieser Habitate kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Eine Ausbreitung bzw. Neuansiedlung wäre ggf. in den Ausgleichsflächen entlang der Autobahn denkbar.

Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse:

- Insgesamt nur die Zauneidechse im UG nachgewiesen
- Etwas größere Lokalpopulationen an 4 Stellen (TR 4, 6 und 7), Einzelvorkommen im Süden (TR 6) und Westen (TR 2)
- Je nach Eingriff Bedarf an vorlaufenden Ersatz-Maßnahmen (CEF) und anschließende Umsiedlung der Tiere absehbar

4.5 SONSTIGE NACHWEISE

Alle nachfolgenden Angaben basieren auf Zufallsbeobachtungen oder Literaturangaben.

SÄUGETIERE

Im Norden des UG wurden an mehreren Stellen Bauten des Wildkaninchens (RLD V) beobachtet (TR 1 & 3). Zwischen Steinbachaue und Tennisclub konnte ein Feldhase (RLD/RLH 3) festgestellt werden. Am Siedlungsrand und in den Kleingärten und Friedhöfen leben Eichhörnchen.

AMPHIBIEN

BÖNSEL & MALTEN (2015) nennen für den Geltungsbereich des B-Plan Nr. 696 in einem Folienteich den Teichfrosch (*Pelophylax kl. esculentus*). Weitere Beobachtungen liegen nicht vor.

LIBELLEN

Am Urselbach leben mit Blauflügel-Prachtlibelle (RLH 3) und Gebänderter Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*, *C. splendens*) zwei typische Fließgewässerarten. BÖNSEL & MALTEN (2015) nennen für den Geltungsbereich des B-Plan Nr. 696 an einem Folienteich noch 8 weitere Arten. Erwähnung verdient die Beobachtung der Kleinen Pechlibelle (*Ischnura pumilio*, RLHD 3, RLH 2).

TAGFALTER

Entsprechend der überwiegend intensiven Nutzung weiter Teile des UG fehlen Nachweise von spezialisierten oder seltenen Tagfaltern. Insgesamt liegen Nachweise von 11 Arten vor, bei denen es sich mehrheitlich um Ubiquisten (Kohlweißlinge, Tagpfauenauge, Kleiner Fuchs) und Wanderfalter (Admiral) handelt. Daneben sind noch einige anspruchslose Grünlandbewohner im UG anzutreffen, wie Aurorafalter, Schachbrett oder Kleines Wiesenvögelchen.

HEUSCHRECKEN

Eigene Beobachtungen zu dieser Artengruppe liegen nicht vor. BÖNSEL & MALTEN (2015) kartierten im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 696 insgesamt 12 Arten. Hierbei ist mit der Blauflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*, RLH 3) eine „besonders geschützte“ Art zu nennen. Deutlich seltener im Stadtgebiet von Frankfurt ist die Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*, RLH 2). Ebenfalls als gefährdet in Hessen gelten Wiesen-Grashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) und Weinhähnchen (*Oecanthus pellucens*).

5 ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Frankfurt am Main beabsichtigt eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) im Nordwesten des Stadtgebietes durchzuführen. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 500 ha zu beiden Seiten der BAB 5 zwischen den Frankfurter Stadtteilen Nordweststadt und Praunheim im Osten sowie der Gemeinde Steinbach und dem Oberurseler Ortsteil Weißkirchen im Nordwesten.

Um rechtzeitig im Planungsprozess die artenschutzrechtlichen Anforderungen berücksichtigen zu können, wurden faunistische Untersuchungen der Vögel, Fledermäuse, zum Feldhamster und den Reptilien durchgeführt.

Im gesamten Untersuchungsgebiet wurden sechs Fledermausarten („alle streng geschützt“) sicher bestimmt, leise oder unvollständige Rufe konnten drei Artengruppen zugeordnet werden. Die Zwergfledermaus ist flächendeckend im gesamten UG verbreitet und nutzt das UG als Transfer- und Jagdhabitat. Im Bereich des Urselbachtals an der Autobahnbrücke BAB 5 (HB2-Standort, T11) ist ein nahegelegenes Sommerquartier der Zwergfledermaus aufgrund der nächtlichen Aktivitätsverteilung sowie der hohen Anzahl an Sozialrufen anzunehmen.

Alle weiteren Fledermausarten verteilen sich mit einer geringen Aktivität und wurden lediglich durch einzelne Aufzeichnungen nachgewiesen. Wochenstubenquartiere dieser Arten sind daher nicht im UG anzunehmen. Temporäre Einzel- oder Zwischenquartiere sind jedoch nicht auszuschließen.

Nachweise des Feldhamsters gelangen im Untersuchungsbereich von 100 ha nicht. Ein Vorkommen ist nicht wahrscheinlich, aber nicht restlos auszuschließen.

Im Plangebiet wurden im Jahr 2018 insgesamt 67 Vogelarten festgestellt. Als Revier- und Brutvögel kommen 45 Arten innerhalb des Untersuchungsgebietes vor. Als überdurchschnittlich artenreich erweisen sich die Steinbach- und Urselbachaue.

Hervorzuheben sind die Brutvorkommen der rückläufigen Arten Gartenrotschwanz, Bluthänfling und Steinkauz, die landesweit einen ungünstig-schlechten („roten“) Erhaltungszustand aufweisen. Weitere Arten mit einem ungünstig-unzureichenden („gelben“) Erhaltungszustand sind Stockente, Neuntöter, Saatkrähe, Feldlerche, Rauchschwalbe, Klappergrasmücke, Wacholderdrossel, Haussperling, Stieglitz und Goldammer.

Bei den meisten Arten handelt es sich um weit verbreitete, allgemein häufige Arten, die sich in Hessen in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Der im Gebiet sehr häufige Star wird auf der bundesweiten Rote-Liste als gefährdet eingestuft. Für den Grünspecht trägt Hessen eine besondere Verantwortung. Er wird wie die erfassten Brutvögel Mäusebussard und Turmfalke als streng geschützt geführt.

Die Reptilien sind im UG nur durch die „streng geschützte“ und auf Anhang IV der FFH-RL geführte Zauneidechse vertreten. Sie wurde an mehreren Stellen im Süden und Westen des UG nachgewiesen. Es wurden sowohl adulte, subadulte als auch juvenile Tiere erfasst was eine erfolgreiche Reproduktion belegt.

6 LITERATURVERZEICHNIS

- BAADER KONZEPT GMBH (2017): Regionaltangente West Planfeststellungsabschnitt Nord. UVS mit integriertem LBP. - Erstellt für die RTW Planungsgesellschaft mbH, Mannheim, 189 S.
- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) Bundesgesetzblatt I.: S. 896.
- BNATSCHG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG). – Bundesgesetzblatt I Nr. 51: S. 2542-2579.
- BÖF (2012): Biotop- und Vegetationskartierung sowie faunistische Erhebungen. Verbreitung der BAB 5 zwischen Nordwestkreuz Frankfurt a.M. und Anschlussstelle Friedberg. - Erstellt für die Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, Kassel, 105 S.
- BÖNSEL, D. & A. MALTEN (2015): Botanisch-zoologisches Gutachten B-Plan 696 – Gewerbegebiet Nördlich Heerstraße. – Erstellt im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt, 17 S. + Anhang
- DIETZ, M. & BALZER, U. (2006): Frankfurter Nachtleben. Fledermäuse in Frankfurt am Main. Im Auftrag vom Umweltamt der Stadt Frankfurt am Main: 133 S.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. – IHW-Verlag, Eching.
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ausgabe 2010. Im Auftrag vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. – Bonn, 140 S.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. – Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster, 800S.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. (HRSG.) (seit 1969): Handbuch der Vögel Mitteleuropas Bd. 3-11/II. - Akad. Verlagsges. & Aula-Verlag, Wiesbaden.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPPO, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – Ber. Vogelschutz 52: 19-78.
- HESSISCHES LANDESAMT FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESEN (2009): Leitfaden für die Erstellung landschaftspflegerischer Begleitpläne zu Straßenbauvorhaben in Hessen.- Wiesbaden, 171 S.
- HESSEN-MOBIL (2017): Kartiermethodenleitfaden: Fauna und Flora bei straßenrechtlichen Eingriffsvorhaben in Hessen. 2. Fassung. – Wiesbaden, August 2017.
- HAGBNATSCHG (2006): Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz. – Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, S. 629.
- HGON - HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE & NATURSCHUTZ (HRSG., 1993ff): Avifauna von Hessen. – Eigenverlag, Echzell.
- HGON - HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE & NATURSCHUTZ (HRSG., 2010): Vögel in Hessen. Die Vögel in Hessen in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. – Echzell, 527 S.
- HLNUG - HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE (2018): Auszug aus der zentralen natis-Datenbank des Landes Hessen, Stand Januar 2018.

- HMUELV - HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen (3. Fassung, Dezember 2015). – Bearbeiter: F. ANDRIAN-WERBURG, S. BOLDT, D. BOLZ, J. KALUSCHE, D. MAHN & S. WOLF-ROTH, S. STÖCKEL: 50 S., 5 Anhänge.
- HMUKLV - HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2016). Hessisches Naturschutz-Informationssystem (NATUREG). Stand Oktober 2017
- INSTITUT FÜR TIERÖKOLOGIE UND NATURBILDUNG (2011): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Abriss und Neubau der Vorlandbrücke Hochheim am Main (Bundesautobahn A 671). Gutachten im Auftrag des Amt für Straßen- und Verkehrswesen, Frankfurt am Main.
- KREUZIGER, J., M. KORN, S. STÜBING, M. WERNER, NG. BAUSCHMANN & K. RICHARZ (2006): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 9. Fassung. - Vogel und Umwelt 17: 3-51.
- KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz & Biol. Vielfalt 70 (1): 231-258.
- LANGE, A.C. & E. BROCKMANN (2009): Rote Liste (Gefährdungsabschätzung) der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Hessens. – 3. Fassung (Stand 18.01.2009), HMUELV (Hrsg.), Wiesbaden, 32 S.
- NIETHAMMER, G (1966): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Frankfurt/Main. Band.
- PETERSEN, B., NG. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (BEARB.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. - Schriftenr. Landschaftspfl. Natursch. 69/2: 693 S.
- RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: Nr. L206/7.
- RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1999): Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: 3105-3193.
- RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (RL über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – 2009/147/EG).
- REINHARDT, R. & R. BOLZ (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (*Rhopalocera*) (*Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea*) Deutschlands. – Naturschutz & Biol. Vielfalt 70 (3): 167-194.
- RÖSLER, I. (2017): Monitoring seltener Arten in Hessen: Saatkrähe. – Gutachten im Auftrag der Staatl. Vogelschutzwarte Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. – Frankfurt, 15 S.
- SETTELE J., R. STEINER, R. REINHARDT, R. FELDMANN & NG. HERMANN (2009): Schmetterlinge. Die Tagfalter Deutschlands. 2. Auflage. Ulmer Verlag Stuttgart. 256 S.
- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND (2016): Auszug aus der zentralen natis-Datenbank des Landes Hessen, Januar 2018.

- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Mugler-Druck, Hohenstein-Ernstthal 790 S.
- SVENSSON, L., P. J. GRANT, K. MULLARNEY & D. ZETTERSTRÖM (1999): Der neue Kosmos-Vogelführer. Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. - Kosmos-Verlag, Stuttgart: 401 S.
- TAMM, J., K. RICHARZ, M. HORMANN & M. WERNER (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutzrichtlinie der EU. - Gutachten im Auftrag des Hess. Minist. Für Umwelt, ländl. Raum & Verbraucherschutz: 242 S.
- VSW & HGON (2016): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 10. Fassung, Stand Mai 2014. – Hess. Minist. Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Wiesbaden, 82 S.
- VSW – STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND (2018): Auszug aus der zentralen natis-Datenbank des Landes Hessen, Stand Januar 2018.
- WERNER, M., NG. BAUSCHMANN, M. HORMANN & D. STIEFEL (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. – Vogel & Umwelt 21: 37-69.
- WILMS, U., BEHM-BERKELMANN, K. & HECKENROTH, H. (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 17 (6): 219-224.

7 ANHANG

A. GEFÄHRDUNGSGRAD, SCHUTZSTATUS UND ANGABEN ZUM VORKOMMEN DER NACHGEWIESENEN TIERARTEN

Gefährdung und Verantwortung

RL D Rote Liste Deutschland
RL HE Rote Liste Hessen

Einstufung:

- 0 = ausgestorben oder verschollen
1 = vom Aussterben bedroht
2 = stark gefährdet
3 = gefährdet
R = extrem selten
NG = Gefährdung unbekannten Ausmaßes
V = Vorwarnliste
D = Daten unzureichend

Sonstige Angaben:

- II = unregelmäßig brütende Arten
III = regelmäßig brütende Neozoen

Verantwortung Vögel (RL HE)

- !!! = Extrem hohe Verantwortung (Global gefährdete Arten oder Arten, deren Weltbestand >50 % in Europa konzentriert ist)
!! = Sehr hohe Verantwortung (Arten, deren globale Population konzentriert in Europa vorkommt)
! = Hohe Verantwortung (in Hessen brüten mehr als 10 % des deutschen Bestands)

Verantwortlichkeit (außer Vögel):

- !! = Deutschland in besonders hohem Maße für den Erhalt verantwortlich
! = Deutschland in hohem Maße für den Erhalt verantwortlich
(!) = Deutschland in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich

Aktueller Erhaltungszustand in Hessen/Deutschland:

	günstig
	ungünstig-unzureichend
	ungünstig-schlecht
	unbekannt

Europa (SPEC)

- SPEC = Species of European Conservation Concern (BirdLife International 2004)
SPEC 1 = Europäische Art von globalem Naturschutzbelang
SPEC 2 = Weltbestand oder Verbreitungsgebiet konzentriert auf Europa bei gleichzeitig ungünstigem Erhaltungszustand
SPEC 3 = sonstige Art mit ungünstigem Erhaltungszustand
W = Kategorie gilt bezogen auf die Winterpopulation

Schutz

Streng geschützt sind nach BNatSchG alle Arten, die laut BArtSchV als streng geschützt gelten oder im Anhang IV der FFH-RL bzw. Anh. A der EG-Richtlinie 338/97 aufgeführt sind. Es ist nach § 44, Abs. 2 BNatSchG verboten wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die

Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

Besonders geschützt sind nach BNatSchG alle Arten, die laut BArtSchV als besonders geschützt gelten und alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie Arten, die im Anhang B der EG-Richtlinie 338/97 aufgeführt sind.

Es ist nach § 44, Abs. 1 BNatSchG verboten wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Es ist nach § 44, Abs. 3 BNatSchG verboten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

- § = besonders geschützt
§§ = streng geschützt

FFH- und Vogelschutzrichtlinie

FFH II = Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung laut FFH-RL, Anh. II besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Der Schutz bezieht sich auf die Wahrung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

FFH IV = Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse laut FFH-RL, Anhang IV. Der Schutz bezieht sich bezüglich der Tierarten auf alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser

Arten; jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterung- und Wanderzeiten; jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur; jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Die FFH-Richtlinie verbietet den Besitz, den Transport, den Handel oder Austausch und das Angebot zum Verkauf oder den Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren von Tierarten des Anhangs IV.

* = prioritäre Art, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt.

VSch-RL = Nach Artikel 5 der Vogelschutz-RL ist es verboten wildlebende Vogelarten, die im Gebiet der EU heimisch sind absichtlich zu Töten oder zu Fangen (ungeachtet der angewandten Methoden); ihre Nester und Eier absichtlich zu zerstören oder zu beschädigen und ihre Nester zu entfernen; ihre Eier in der Natur zu sammeln oder zu besitzen (auch im leeren Zustand); sie insbesondere während der Brut-

und Aufzuchszeit zu stören; Vögel der Arten, die nicht bejagt oder gefangen werden dürfen, zu halten.

VSch-RL I = Anh. I der Vogelschutzrichtlinie beinhaltet nach Artikel 4, Abs. 1 Arten, für die besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden sind, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen. Die Mitgliedstaaten erklären insbesondere die für die Erhaltung dieser Arten zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete zu Schutzgebieten.

VSch-RL 4(2) = Nach Artikel 4, Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie treffen die Mitgliedsstaaten entsprechende Maßnahmen für die nicht in Anhang I aufgeführten, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wanderungsgebieten. Zu diesem Zweck messen die Mitgliedsstaaten dem Schutz der Feuchtgebiete und ganz besonders der international bedeutsamen Feuchtgebiete besondere Bedeutung bei.

CITES

EG 338/97 = Arten, die im Anhang A der Richtlinie aufgeführt sind, gelten nach § 7, Abs. 2, Nr. 11 BNatSchG als „streng geschützt“ und die im Anhang B aufgeführt sind gelten nach § 7, Abs. 2, Nr. 10 BNatSchG als „besonders geschützt“

§ 7

b = besonders geschützt (s. o.)
s = streng geschützt (s. o.)

Vögel (Status)

BN = Brutnachweis
BV = Brutverdacht
BZ = Brutzeitfeststellung
NG = Nahrungsgast
DZ = Durchzügler
R Umg = Revier in der Umgebung
Ü = Überflug

Säuger			Rote Listen			Schutz				Teiluntersuchungsraum						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	BRD	HE	EU (27)	BArt SchV	FFH-RL	EG 338/97	§ 7	1	2	3	4	5	6	7
Fledermäuse <i>Chiroptera</i>																
Mausohr	<i>Myotis myotis</i> (BORKHAUSEN, 1797)	Mmyo	V!	2			II,IV		s					X		
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i> (SCHREBER, 1774)	Ppip		3			IV		s	X	X	X	X	X	X	X
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i> (LEACH., 1825)	Ppyg	D	?			IV		s	X					X	
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i> (KEYSER. & BLAS., 1839)	Pnat		2			IV		s	X					X	X
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i> (SCHREBER, 1774)	Nnoc	V	3			IV		s				X		X	
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i> (SCHREBER, 1774)	Eser	G	2			IV		s						X	
Hasenartige <i>Lagomorpha</i>																
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i> LINNÉ, 1758	FH	3	3								X				
Wildkaninchen	<i>Oryctolagus cuniculus</i> (LINNÉ, 1758)	KAN	V		NT					X	X					
Nagetiere <i>Rodentia</i>																
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i> LINNÉ, 1758	EHÖ				§			b	X						

Vögel			Rote Listen			Schutz				Teiluntersuchungsraum							
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	BRD	HE	EU (27)	BArt-SchV	VSch-RL	EG 338/97	§ 7	1	2	3	4	5	6	7	Summe
Entenvögel <i>Anseriformes</i>																	
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i> (LINNÉ)	KAG	III												Ü		
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiacus</i> (LINNÉ)	NIG	III						b			NG					
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i> (LINNÉ)	STO		V					b	2 R							2
Hühnervögel <i>Galliformes</i>																	
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i> LINNÉ	FA	III							NG							

Vögel			Rote Listen			Schutz				Teiluntersuchungsraum							
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	BRD	HE	EU (27)	BArt-SchV	VSch-RL	EG 338/97	§ 7	1	2	3	4	5	6	7	Summe
Kormoranvögel	Phalacrocoraciformes																
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i> (LINNÉ)	KO					4(2)		b		Ü	Ü					
Reiher	Ardeiformes																
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i> LINNÉ	GRR					4(2)		b	NG				Ü	Ü		
Greifvögel	Accipitriformes																
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i> (LINNÉ)	RM	V	V !!!, !!	NT		I	A	s		NG		NG				
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i> (LINNÉ)	MB						A	s	1 B			1 B	1 R			3
Falken	Falconiformes																
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i> (LINNÉ)	TF						A	s			1 R			1 R		2
Wat-, Alken- & Möwenvögel	Charadriiformes																
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i> LINNÉ	LM		R			4(2)		b		WG	WG					
Tauben	Columbiformes																
Straßentaube	<i>Columba livia</i> f. <i>domestica</i> (GMELIN, 1789)	STT								B					NG		
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i> (LINNÉ)	RT							b	~ 13 R	2 R	3 R	2 R	~ 10 R	5 R		35
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i> (FRIVALDSZKY, 1838)	TT							b	NG							
Eulen	Strigiformes																
Steinkauz	<i>Athene noctua</i> (SCOPOLI, 1769)	STK	3	V !				A	s	1 B							1
Segler	Apodiformes																
Mauersegler	<i>Apus apus</i> (LINNÉ)	MS							b	Ü		Ü	Ü		Ü		
Rackenvögel	Coraciiformes																

Vögel			Rote Listen			Schutz				Teiluntersuchungsraum							
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	BRD	HE	EU (27)	BArt-SchV	VSch-RL	EG 338/97	§ 7	1	2	3	4	5	6	7	Summe
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i> (LINNÉ)	EV		V	VU	§§	I		s	NG							
Spechtvögel	Piciformes																
Grünspecht	<i>Picus viridis</i> (LINNÉ)	GÜ		II, I		§§			s	1 R		1 Ug	1 R	2 R			4
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i> (LINNÉ)	BS							b	2 R		1 Ug	1 R	3 R			6
Sperlingsvögel	Passeriformes																
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i> LINNÉ	NT		V			I		b					1 R			1
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i> (LINNÉ)	EI							b	1 R			NG	2 R	2 R		5
Elster	<i>Pica pica</i> (LINNÉ)	E							b	5 R	2 R	1 R	1 R	2 R	2 R		13
Dohle	<i>Coloeus monedula</i> LINNÉ	D					4(2)		b			NG			NG		
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i> LINNÉ	SA		V					b		NG	NG		NG			
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i> LINNÉ	RK							b	3 B	1 B	1 R	1 R	2 B	NG		8
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i> (LINNÉ)	BM							b	~ 7 R		2 R	3 R	~ 10 R	4 R		26
Kohlmeise	<i>Parus major</i> (LINNÉ)	K							b	~ 22 R	3 R	~ 10 R		~ 30 R	~ 15 R	1 R	~ 80
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i> LINNÉ	FL	3	V					b		9 R						9
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i> (LINNÉ)	RS	3	3					b	2 Kol.							2 Kol.
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i> (LINNÉ)	M	3	3					b			Dz					
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i> (LINNÉ)	SM							b				1 R			(1 R)	2
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i> (VIEILLOT, 1817)	ZI							b	8 R		2 Ug	8 R	~ 12 R	7 R	(1 R)	36
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i> (LINNÉ)	F							b						Dz		
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i> (BODDAERT, 1783)	FS	3	V					b					Dz			
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i> (BECHSTEIN, 1798)	SU							b	1 R				1 R			2
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i> (LINNÉ)	KG		V					b			1 R	1 R	2 R	3 R		7
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i> (LATHAM, 1787)	DG							b	5 R	7 R	2 R	2 R	4 R	5 R		25
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i> (BODDAERT, 1783)	GG							b		1 R			1 R	2 R		4
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i> (LINNÉ)	MG							b	~ 30 R	4 R	5 R	~ 17 R	~ 35 R	~ 18 R	(2 R)	~ 110
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i> (TEMMINCK, 1820)	SG							b					Dz			
Kleiber	<i>Sitta europaea</i> (LINNÉ)	KL							b				1 R	2 R	NG		3
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i> (BREHM, 1820)	GB							b	1 R			1 R	2 R	1 R		5

Vögel			Rote Listen			Schutz				Teiluntersuchungsraum							
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	BRD	HE	EU (27)	BArt-SchV	VSch-RL	EG 338/97	§ 7	1	2	3	4	5	6	7	Summe
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i> (LINNÉ)	Z							b	~ 15 R	1 R	1 R	7 R	~ 12 R	1 R	1 R	38
Star	<i>Sturnus vulgaris</i> (LINNÉ)	S	3						b	16 B	1 B	1 B	12 B	15 B			45
Amsel	<i>Turdus merula</i> (LINNÉ)	A							b	~ 25 R	3 R	7 R	5 R	~ 16 R	10 R		66
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i> (LINNÉ)	WD			(VU)				b			1 B		1 B			2
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i> (BREHM, 1831)	SD							b	4 R	(1 R)			2 R			7
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i> (LINNÉ)	MD							b	NG				Dz			
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i> (PALLAS, 1764)	GS	V						b					1 R			1
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i> (LINNÉ)	R							b	~ 17 R		6 R	4 R	~ 11 R	~ 11 R	(1R)	50
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i> (BREHM, 1831)	N							b	2 R			~ 5 R	~ 5 R	~ 6 R	1 R	19
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i> (GMELIN, 1774)	HR							b	4 B	2 B	2 B		2 B	2 B	1 B	13
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i> (LINNÉ)	GR	V	2 !!			4(2)		b	2 R		1 R		2 R			5
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i> (LINNÉ)	STS	1	1			4(2)		b			Dz					
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i> (LINNÉ)	HE							b	~ 10 R	1 R	4 R	4 R	7 R	4 R		30
Hausperling	<i>Passer domesticus</i> (LINNÉ)	H	V	V					b	Kol.	Kol.	Kol.		Kol.	Kol.		
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i> (LINNÉ)	W	2	1	NT (VU)		4(2)		b		Dz	Dz					
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i> (LINNÉ)	ST							b		1 B						1
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i> (TUNSTALL, 1771)	GE							b	2 R							2
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i> (LINNÉ)	BA							b	2 R	2 R	1 R	1 R				6
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i> (LINNÉ)	B							b			1 R	1 R	3 R	1 R		6
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i> (LINNÉ)	KB							b			NG		1 R			1
Girlitz	<i>Serinus serinus</i> (LINNÉ, 1766)	GI							b	1 R		1 Ug		2 R	1 Ug		3
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i> (LINNÉ)	GF							b	3 R		1 R	1 R	~ 7 R	1 R	NG	13
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i> (LINNÉ)	STI		V					b	2 R				2 R		2 R	6
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i> (LINNÉ)	HÄ	3	3 !!					b		1 R		1 Ug	3 R			4
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i> (LINNÉ)	BZ							b			Dz					
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i> LINNÉ	G	V	V					b	2 R	1 R	1 R	3 R	2 R	3 R		12

Kriechtiere			Rote Listen			Schutz				Teiluntersuchungsraum						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	BRD	HE	EU (27)	BArt SchV	FFH-RL	EG 338/97	§ 7	1	2	3	4	5	6	7
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i> (LINNÉ, 1758)	ZE	V				IV		s		X		XX		XXX	

Tagfalter			Rote Listen			Schutz			
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	BRD	HE	EU (27)	BArt SchV	FFH-RL	EG 338/97	§ 7
Dickkopffalter	<i>Hesperiidae</i>								
Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter	<i>Thymelicus lineola</i> (OCHSENHEIMER, 1808)	TLIN							
Weißlinge	<i>Pieridae</i>								
Großer Kohl-Weißling	<i>Pieris brassicae</i> (LINNÉ, 1758)	PBRA							
Kleiner Kohl-Weißling	<i>Pieris rapae</i> (LINNÉ, 1758)	PRAP							
Grünader-Weißling	<i>Pieris napi</i> (LINNÉ, 1758)	PNAP							
Aurorafalter	<i>Anthocharis cardamines</i> (LINNÉ, 1758)	ACAR							
Edelfalter	<i>Nymphalidae</i>								
Admiral	<i>Vanessa atalanta</i> (LINNÉ, 1758)	VATA							
Tagpfauenauge	<i>Aglais io</i> (LINNÉ, 1758)	AIO							
Kleiner Fuchs	<i>Aglais urticae</i> (LINNÉ, 1758)	AURT							
Augenfalter	<i>Satyridae</i>								
Schachbrettfalter	<i>Melanargia galathea</i> (LINNÉ, 1758)	MGAL							
Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i> (LINNÉ, 1758)	MJUR							
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i> (LINNÉ, 1758)	CPAM				§			b

Heuschrecken			Rote Listen		Schutz			
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	BRD	HE	Bart SchV	FFH- RL	EG 338/97	§ 7
Feldheuschrecken								
	<i>Acrididae</i>							
Blaflügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulea</i> (LINNÉ, 1758)	OCAE	V	3	§			b

Libellen			Rote Listen			Schutz			
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	BRD	HE	EU (27)	BArt SchV	FFH- RL	EG 338/97	§ 7
Prachtlibellen									
	<i>Calopterygidae</i>								
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i> (HARRIS, 1782)	CSPL	*			§			b
Blaflügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i> (LINNÉ, 1758)	CVIR	*	3		§			b

B. BIOLOGIE DER TIERARTEN

Legende:

Säuger

Paar =	Paarungszeit	Tg =	Tage
Wg =	Wurfgröße	Wo =	Wochen
Wz =	Wurfzahl	Mo =	Monate

Säuger, Vögel, Reptilien

Ernährung

SÄ =	Säuger	WL =	sonstige Wirbellose
VÖ =	Vögel	AA =	Aas
RE =	Reptilien	PF =	Pflanzen
AM =	Amphibien	TK =	Triebe, Knospen, Samen
FI =	Fische	BF =	Beeren, Früchte
IN =	Insekten		

Vögel

Nest

OB =	Offenbrüter	HO =	Horst
HH =	Halbhöhle	BN =	Bodennest
KH =	Kleinhöhle	SN =	Schwimnest
GH =	Großhöhle	ON =	ohne (eigenes) Nest
EH =	Erdhöhle	BS =	Brutschmarotzer

Raum

Aktionsraum während der Brutzeit (nach FLADE 1994)

kr =	kleiner Aktionsraum bis 10 ha
mr =	mittlerer Aktionsraum >10-50 ha
gr =	großer Aktionsraum >50 ha

Fluchtdistanz

Angaben nach GASSNER et al. (2010) bzw. FLADE (1994)

Leitart

Leitarten sind Arten, die in einem oder wenigen Landschaftstypen signifikant höhere Stetigkeiten und in der Regel auch wesentlich höhere Siedlungsdichten erreichen als in allen anderen Landschaftstypen. Leitarten finden in den von ihnen präferierten Landschaftstypen die von ihnen benötigten Habitatstrukturen und Requisiten wesentlich häufiger und vor allem regelmäßiger vor als in allen anderen Landschaftstypen (FLADE 1994: 45).

B = Binnengewässer

B1 =	Klarseen
B2 =	Flachseen
B3 =	Fischteichgebiete
B4 =	Weiher, Teiche, Tümpel, Altarme
B5 =	Klärteiche
B6 =	Abgrabungsgewässer
B7 =	Fließgewässer

C = Moore und Verlandungszonen

C1 =	Röhrichte
C2 =	Großseggenriede
C3 =	Offene Regenmoore
C4 =	Degradierete Regenmoore
C5 =	Waldmoore, Kesselmoore

D = Landwirtschaftliche Flächen

D6 =	Halboffene Niedermoore und Auen
D7 =	Nasse Brachen und Sukzessionsfluren
D8 =	Rieselfelder
D9 =	Obstbaumbestand
D10 =	Feldgehölze#

E = Wälder

E1 =	Laubwälder
E11 =	Birkenbruchwälder
E12 =	Erlenbruchwälder
E13 =	Weidenwälder
E14 =	Pappelforste
E15 =	Hartholzauen
E16 =	Eichen-Hainbuchenwälder
E17 =	Tiefland-Buchenwälder
E18 =	Berg-Buchenwälder

E19 = Laubniederwälder und –stangenhölzer

E2 =	Nadelwälder
E21 =	Laubholzreiche Kiefernforste
E22 =	Kiefernforste
E23 =	Fichtenreiche Kiefernforste
E24 =	Fichtenforste
E25 =	Berg-Fichten-Wälder
E26 =	Baumgrenze
E27 =	Fichtenstangenhölzer
E28 =	Kiefernjungwüchse/ -dickung

F = Siedlungen

F1 =	Friedhöfe
F2 =	Parks
F4 =	Kleingärten
F5 =	Gartenstädte
F6 =	Dörfer
F7 =	City, Altbau-Wohnblockzonen
F8 =	Neubau-Wohnblockzonen
F9 =	Industriegebiete

NG = Trockenbiotope / Sonderstandorte

G1 =	Trockenrasen
G2 =	Kahlschläge
G4 =	Ruderalflächen
G5 =	Kiesgruben
G6 =	Kippen, Halden

Vögel

Bevorzugter Ort des Nestbaus bei Vögeln

bo =	am Boden
ks =	Kraut- und Staudenschicht (5-150 cm von der Bodenoberfläche);
ss =	Strauchschicht (1,5-5 m über der Bodenoberfläche);
bs =	Baumschicht (über 5 m über der Bodenoberfläche)
fe =	Felsen
ge =	Gebäude

Säuger		Ernährung											Lebenszyklus					
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	SÄ	VÖ	RE	AM	FI	IN	WL	AA	PF	TK	BF	Paar	Tragezeit	Wg	Wz	Aufzucht	Wurfort
Fledermäuse <i>Chiroptera</i>																		
Mausohr	<i>Myotis myotis</i> (BORKHAUSEN, 1797)						X						8-9	7-8 Wo	1	1	7 Wo	Dachräume
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i> (SCHREBER, 1774)						X						4-5	4-6 Wo	1-2	1	8 Wo	Gebäude
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i> (LEACH, 1825)						X						8-10	?	1-2	1?	?	Rinden- u. Felsspalten, Gebäude
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i> (KEYS. & BLAS., 1839)						X						4-5	6-8 Wo	1-2	1	8 Wo	Baumhöhlen, Felsspalten
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i> (SCHREBER, 1774)						X						8-9	6-8 Wo	1-2	1	8 Wo	Baumhöhlen, Felsspalten
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i> (SCHREBER, 1774)						X						9-10	6-8 Wo	1-2	1	8 Wo	Gebäude
Hasenartige <i>Lagomorpha</i>																		
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i> (LINNÉ, 1758)									X	X	X	1-8	6 Wo	2-5	3-4	4 Wo	Bodenmulden
Wildkaninchen	<i>Oryctolagus cuniculus</i> (LINNÉ, 1758)									X	X	X	2-7	4 Wo	4-7	4-6	4 Wo	Erdbau
Nagetiere <i>Rodentia</i>																		
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i> (LINNÉ, 1758)		X				X					X	12-6	5 Wo	2-5	1-2	8 Wo	Reisignester

Vögel		Ernährung											Ökologie					
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	SÄ	VÖ	RE	AM	FI	IN	WL	AA	PF	TK	BF	Nest	Schicht	Raum	Fluchtdistanz	Leitart	Zug
Entenvögel <i>Anseriformes</i>																		
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i> (LINNÉ)									X			BN	bo	mr	k.A.		WG
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiacus</i> (LINNÉ)						X	X		X			div.	div.	mr	k.A.		JV
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i> (LINNÉ)						X	X		X			BN	bo	mr	k.A.		JV
Hühnervögel <i>Galliformes</i>																		
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i> LINNÉ						X			X	X	X	BN	bo	mr	k.A.		JV
Reiher <i>Ardeiformes</i>																		
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i> (LINNÉ)	X	X	X	X	X	X	X					HO	bs	gr	50-150 m		TZ

Vögel		Ernährung											Ökologie					
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	SÄ	VÖ	RE	AM	FI	IN	WL	AA	PF	TK	BF	Nest	Schicht	Raum	Fluchtdistanz	Leitart	Zug
Greifvögel	Accipitriformes																	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i> (LINNÉ)	X	X	X	X	X			X				HO	bs	gr	300 m		ZV
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i> (LINNÉ)	X	X	X	X				X				HO	bs	gr	100 m		JV
Falken	Falconiformes																	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i> (LINNÉ)	X	X	X			X						ON	bs	gr	100 m	D8, D10, F6, G7	JV
Wat-, Alken & Möwenvögel	Charadriiformes																	
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i> (LINNÉ)					X	X	X	X	X			BN	bo	gr	100 m	A6-7, B2&5	JV
Taubenvögel	Columbiformes																	
Straßentaube	<i>Columba livia domestica</i>											X	OB	ge	kr	k.A.	F5,7,8&9,[G4]	JV
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i> (LINNÉ)										X	X	OB	ss	mr	20 m		JV
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i> (FRIVALDSZKY)											X	OB	bs	kr	10 m	D6,9&10, E11, 15&21	JV
Eulen	Strigiformes																	
Steinkauz	<i>Athene noctua</i> (SCOPOLI)	X	X		X		X						GH	ge,bs	mr	100 m	D5,6&8,F6, G7	JV
Segler	Apodiformes																	
Mauersegler	<i>Apus apus</i> (LINNÉ)						X						GN	ge, fe	gr	10 m	F7-9	ZV
Rackenvögel	Coraciiformes																	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i> (LINNÉ)				X	X	X	X					EH	bo	mr	80 m	B3&7	JV
Spechte	Piciformes																	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i> (LINNÉ)						X						GH	ss	mr	60 m	E15& 17,F2	JV
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i> (LINNÉ)						X				X		GH	ss	mr	20 m		JV
Sperlingsvögel	Passeriformes																	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i> (LINNÉ)						X	X					OB	ss	kr	30 m	D5-9 [G1], G3, [G4]	ZV
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i> (LINNÉ)	X	X	X	X		X	X				X	OB	ss	mr	k.A.		JV

Vögel		Ernährung											Ökologie					
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	SÄ	VÖ	RE	AM	FI	IN	WL	AA	PF	TK	BF	Nest	Schicht	Raum	Fluchtdistanz	Leitart	Zug
Elster	<i>Pica pica</i> (LINNÉ)	X	X	X	X		X	X	X	X			OB	ss	kr	50 m	D8,F1	JV
Dohle	<i>Coloeus monedula</i> (LINNÉ)						X	X	X	X			GH	bs, fe, ge	gr	20 m	E17,F3,F6,G7	JV
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i> (LINNÉ)	X	X	X	X		X	X	X	X			OB	bs	gr	50 m	F1&2	TZ
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i> (LINNÉ)	X	X	X	X		X	X	X	X			OB	bs	mr	120 m		JV
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i> (LINNÉ)						X	X			X	X	KH	ss	kr	5 m		JV
Kohlmeise	<i>Parus major</i> (LINNÉ)						X	X			X	X	KH	ss	kr	5 m		JV
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i> (LINNÉ)						X	X			X		BN	bo	kr	20 m		ZV
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i> (LINNÉ)						X						GN	ge	gr	10 m	F6	ZV
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i> (LINNÉ)						X						GN	ge	gr	20 m	F5-9	ZV
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i> (LINNÉ)						X	X			X		OB	ss	mr	15 m	E15	JV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i> (VIEILLOT)						X	X				X	OB	ss	kr	k.A.		ZV
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i> (LINNÉ)						X	X				X	OB	ss	kr	k.A.		ZV
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i> (BODDAERT)						X	X					BN	bo	kr	20 m	D6&7,G2&4	ZV
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i> (BECHSTEIN)						X	X				X	OB	ks	kr	k.A.		ZV
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i> (LINNÉ)						X	X				X	OB	ss	kr	k.A.		ZV
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i> (LATHAM)						X	X				X	OB	ss	kr	10 m		ZV
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i> (BODDAERT)						X	X				X	OB	ss	kr	k.A.		ZV
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i> (LINNÉ)						X	X				X	OB	ss	kr	k.A.		ZV
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i> (TEMMINCK)						X	X					OB	ss	kr	5 m	E17, E23-25,E27	ZV
Kleiber	<i>Sitta europea</i> (LINNÉ)						X	X			X	X	KH	ss	kr	10 m	E15-18, F2	JV
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i> (BREHM)						X	X					HH	ss	kr	10 m	E15-17	JV
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i> (LINNÉ)						X	X					HH	ks	kr	k.A.		JV
Star	<i>Sturnus vulgaris</i> (LINNÉ)						X	X				X	KH	ss, ge	kr	15 m		TZ
Amsel	<i>Turdus merula</i> (LINNÉ)						X	X				X	OB	ss	kr	10 m		JV
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i> (LINNÉ)						X	X				X	OB	bs	kr	30 m		TZ
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i> (BREHM)						X	X				X	OB	ss	kr	15 m		TZ
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i> (LINNÉ)						X	X				X	OB	ss	kr	40 m	E2,E23-24	TZ
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i> (PALLAS)						X						HH	ss	kr	20 m	E15,F1,2,5&6	ZV
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i> (LINNÉ)						X	X			X	X	HH	ks	kr	5 m		JV
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i> (BREHM)						X	X				X	OB	ks	kr	10 m	D6&8,E13-15	ZV
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i> (GMELIN)						X	X				X	HH	ge, ss	kr	15 m	E26,F5&8, G5&7	ZV
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i> (LINNÉ)						X	X				X	HH	ss	kr	20 m	F1-2 & 4-6	ZV

Vögel		Ernährung											Ökologie					
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	SÄ	VÖ	RE	AM	FI	IN	WL	AA	PF	TK	BF	Nest	Schicht	Raum	Fluchtdistanz	Leitart	Zug
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i> (LINNÉ)						X	X					HH	bo	kr	30 m	[A4],F8,G2-3 & 5-7	ZV
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i> (LINNÉ)						X	X			X	X	OB	ss	kr	10 m	E14, E27-28,G2	JV
Haussperling	<i>Passer domesticus</i> (LINNÉ)						X	X			X		HH	ge	mr	5 m	F4-9	JV
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i> (LINNÉ)						X	X			X		BN	bo	kr	20 m		ZV
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i> (LINNÉ)						X	X					BN	bo	kr	30 m		ZV
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i> (TUNSTALL)						X	X					BN	bo	kr	40 m		ZV
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i> (LINNÉ)						X	X					HH	ge, ss	kr	10 m	D8,F6,G5	ZV
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i> (LINNÉ)						X	X			X	X	OB	ss	kr	10 m		JV
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i> (LINNÉ)										X	X	OB	ss	kr	k.A.		JV
Girlitz	<i>Serinus serinus</i> (LINNÉ)						X	X			X		OB	bs	kr	10 m	D8,F1,2,4&5	ZV
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i> (LINNÉ)						X	X			X	X	OB	ss	kr	15 m		JV
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i> (LINNÉ)						X	X			X		OB	ss	kr	15 m	D9&5	JV
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i> (LINNÉ)						X	X			X		OB	ks	kr	15 m		JV
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i> (LINNÉ)						X	X			X		OB	ks	kr	10 m		TZ
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i> (LINNÉ)						X	X			X	X	OB	ks	kr	15 m		JV

Kriechtiere		Ernährung								Lebenszyklus					
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	SÄ	VÖ	RE	AM	FI	IN	WL	PF	Paarung	Eiablagezeit	Eiablageort	Gelegegröße Jungenzahl	Schlupfzeit / Trächtigkeit (Tage)	Winter- ruhe
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i> (LINNÉ, 1758)						x	x		4 bis 6	5 bis 6	Boden	5 bis 14 Eier	nach 60	9 bis 3

Tagfalter		Ernährung		Lebenszyklus			Biotop				
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Raupenfutterpflanze	NSP	Flugzeit	GZ	WI	X	M	H	BSP	Leitart
Weißlinge <i>Pieridae</i>											
Großer Kohl-Weißling	<i>Pieris brassicae</i> (LINNÉ, 1758)	Brassicaceae	op	567890	3	Pu	1	1	1	pt	
Kleiner Kohl-Weißling	<i>Pieris rapae</i> (LINNÉ, 1758)	Brassicaceae, <i>Reseda</i> spec.	op2	34567890	3	Pu	1	1	1	pt	
Grünader-Weißling	<i>Pieris napi</i> (LINNÉ, 1758)	Brassicaceae	op1	34567890	3	Pu	1	1	1	pt	
Aurorafalter	<i>Anthocharis cardamines</i> (LINNÉ, 1758)	Brassicaceae, insb. <i>Alliaria petiolata</i> , <i>Cardamine pratensis</i> u. a.	op1	45	1	Pu	1	2	1	pt	
Eldelfalter <i>Nymphalidae</i>											
Tagpfauenauge	<i>Nymphalis io</i> (LINNÉ, 1758)	<i>Urtica</i> spec.	mp2	3457890	2	Im	1	1	1	pt	
Admiral	<i>Vanessa atalanta</i> (LINNÉ, 1758)	<i>Urtica</i> spec.	mp2	567890	2	Im	1	1	1	pt	
Kleiner Fuchs	<i>Aglais urticae</i> (LINNÉ, 1758)	<i>Urtica</i> spec.	mp2	567890	3	Im	1	1	1	pt	
Augenfalter <i>Satyridae</i>											
Schachbrettfalter	<i>Melanargia galathea</i> LINNÉ, 1758	Poaceae, insb. <i>Festuca</i> spec., <i>Brachypodium</i> spec.	op1	678	1	Lv	2	1	0	pt	
Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i> (LINNÉ, 1758)	Poaceae, insb. <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Phleum pratense</i> , <i>Poa pratensis</i>	op1	678	1	Lv	1	1	1	pt	
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i> (LINNÉ, 1758)	Poaceae	op1	456789	3	Lv	1	2	1	pt	
Dickkopffalter <i>Hesperiidae</i>											
Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter	<i>Thymelicus lineola</i> (OCHSH., 1808)	Poaceae, insb. <i>Agropyron repens</i> , <i>Poa pratensis</i> , <i>Lolium perenne</i>	op1	5678	1	Ei	1	1	0	pt	

Heuschrecken		Ernährung	Lebenszyklus			Biotop					Verbreitung	
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		Imaginalzeit	GZ	WI	X	M	H	Schicht	Leitart	Gebiet	Höhe
Feldheuschrecken <i>Acrididae</i>												
Blaufügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulescens</i> (LINNÉ, 1758)	Poaceae	7890	1	Ei	3	0	0	bo	X	tpal	col+

Libellen		Lebenszyklus				Biotop		
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Imaginalzeit	Eiablageort	Larvalentwicklung	WI	Fortpflanzungsgewässer	BSP	Leitart
Prachtlibellen <i>Calopterygidae</i>								
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i> (HARRIS, 1782)	56789	in flutende Wasserpflanzen	1-jährig	Lv		ot	
Blaufügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i> (LINNÉ, 1758)	5678	in flutende Wasserpflanzen	1-jährig	Lv		st	X

C. FOTODOKUMENTATION



Foto 1: Blick auf die Nordweststadt in Richtung Norden im TR 3 (Foto: H. Hellwig).



Foto 2: Ausgedehnte Äcker prägen den TR 2 westlich der BAB 5 (Foto: H. Hellwig).



Foto 3: Blick über den TR 2 nach Südosten. Am rechten Bildrand ist die Steinbach- aue und der Rastplatz „Taunusblick“ zu erkennen (Foto: H. Hellwig).



Foto 4: Blick nach Südosten auf den Ortsrand von Praunheim und den TR 6 (Foto: H. Hellwig).



Foto 5: Brachfläche für Feldvögel und Feldhasen von BUND / NABU im TR 2 (Foto: H. Hellwig).



Foto 6: Streuobstbestand am Rand der Urselbachaue mit Lebensraumpotenzial für die Zauneidechse, aber ohne Nachweis (Foto: L. Friedel)



Foto 7: Gepflegte Streuobstwiesenanlage in der Steinbachau östlich der BAB 5 und der Rastanlage „Taunusblick“ im TR 5 (Foto: A. Malingner).



Foto 8: Von der Zauneidechse besiedelte Böschung westlich der Rastanlage „Taunusblick“ im TR 4 (Foto: B. Hill).



Foto 9: Pferdeweide in der Urselbachau (TR 1) mit Bestand des Großen Wiesenknopfs, aber ohne Nachweis von *Maculinea nausithous* (Foto: A. Malingner).



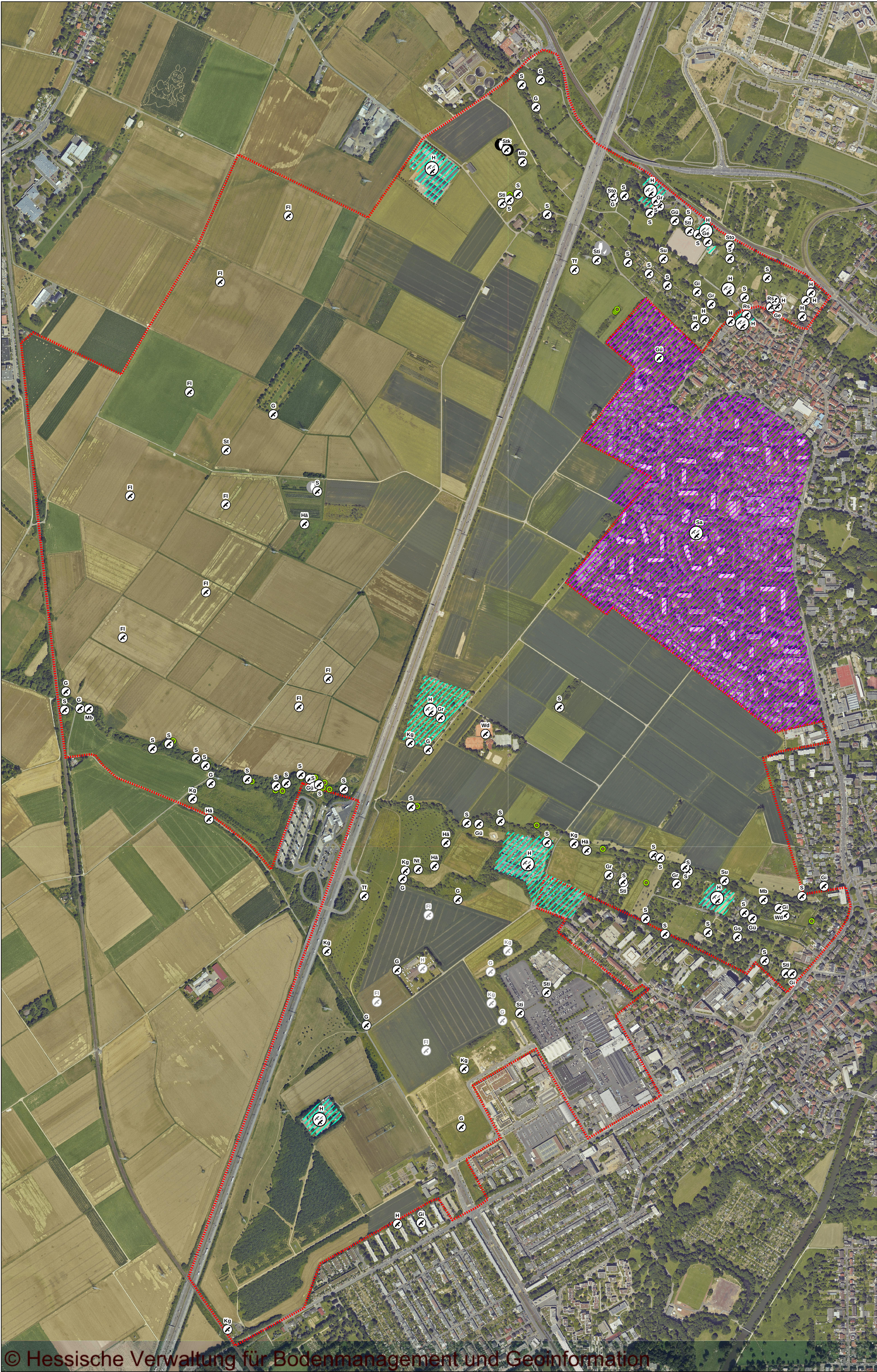
Foto 10: Fütterndes Weibchen der Wiesenschafstelze im TR 2 (Foto: A. Malinger).



Foto 11: Mäusebussard-Horst am Steinbach im TR 4 (Foto: A. Malinger).



Foto 12: Sehr schmale Ackersäume prägen die Teilräume 2 & 3. Hier mit Raupen des Tagpfauen-
auges auf Brennnesseln (Foto: B. Hill).



Legende

Untersuchungsgebiet

Vogelerfassungen

- Vögel
- Vögel (Senckenberg 2015)
- Vogelkolonien:
 - Saatkrähenkolonie
 - Haussperlingkolonie

Potenzielle und nachgewiesene Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- Höhlenbäume (Zufallsfunde)
- Steinkauzröhren (besetzt)
- Steinkauzröhren (unbesetzt)

Artenliste mit Kürzeln und Rote Liste-/Schutzstatus

Vögel			Rote Listen			Schutz			
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	BRD	HE	EU	BArtSchV	VSch-RL	EG 338/97	§7
Entenvögel	Anseriformes			V			x		b
Stockente	Anas platyrhynchos (LINNÉ)	Sto		V			x		b
Greifvögel	Accipiteriformes								
Mäusebussard	Buteo buteo (LINNÉ, 1758)	Mb					x	A	s
Falken	Falconiformes								
Turmfalke	Falco tinnunculus (LINNÉ, 1758)	Tf					x	A	s
Eulen	Strigiformes								
Steinkauz	Athene noctua (SCOPOLI)	Stk	3	VI			x	A	s
Spechtvögel	Piciformes								
Grünspecht	Picus viridis (LINNÉ, 1758)	Gü		II, I		§§	x		s
Sperlingsvögel	Passeriformes								
Bluthänfling	Carduelis cannabina (LINNÉ)	Hä	3	III			x		b
Feldlerche	Alauda arvensis (LINNÉ)	Fl	3	V			x		b
Gebirgsstelze	Motacilla cinerea (TUNSTALL)	GE					x		b
Goldammer	Emberiza citrinella	G	V	V			x		b
Girlitz	Serinus serinus (LINNÉ, 1766)	Gi					x		b
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus (LINNÉ)	Gr	V	III			x / 4(2)		b
Grauschnäpper	Muscicapa striata (PALLAS)	Gs	V				x		b
Haussperling	Passer domesticus (LINNÉ)	H	V	V			x		b
Klappergrasmücke	Sylvia curruca (LINNÉ, 1758)	Kg		V			x		b
Neuntöter	Lanius collurio (LINNÉ)	Nt		V			x / 1		b
Rauchschwalbe	Hirundo rustica (LINNÉ, 1758)	Rs	3	3			x		b
Saatkrähe	Corvus frugilegus (LINNÉ)	Sa		V			x		b
Star	Sturnus vulgaris (LINNÉ, 1758)	S	3				x		b
Stieglitz	Carduelis carduelis (LINNÉ)	Sti		V			x		b
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris (BECHSTEIN, 1798)	Su					x		b
Wacholderdrossel	Turdus pilaris (LINNÉ)	Wd					x		b
Wiesenschafstelze	Motacilla flava (LINNÉ)	St					x		b

Erhaltungszustand:

	günstig
	ungünstig-ungeeignet
	ungünstig-schlecht
	unbekannt



PROJEKT: Faunistische Kartierung Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Frankfurt-Nordwest“			
THEMA: Bestandskarte - Vögel im ungünstigen Erhaltungszustand		Karte 1a	
AUFTRAGGEBER: STADT FRANKFURT AM MAIN Stadtplanungsbüro Kul-Schumacher-Straße 10 60311 Frankfurt am Main		Frankfurt a. M., den 19.07.2019	
VERFASSER: PGNU Planungsgesellschaft Natur & Umwelt mbH Hamburger Allee 45 60486 Frankfurt am Main Tel.: 069 / 95 29 64 0 Fax: 069 / 95 29 64 99 mail@pgnu.de www.pgnu.de		Zeichen	Datum
		bearbeitet:	Dr. B. Hill A. Malinger 11/2018
		gezeichnet:	C. Göbel 11/2018
		geprüft:	Dr. B. Hill 11/2018
Maßstab: 1:5.000		Datum: 19.07.2019	
Kartengrundlage: Luftbild 2017, Stadtvermessungsamt		Blatt-G.: 841 x 850 mm	



Legende

Untersuchungsgebiet

Erfassungsmethodik

- Untersuchungsflächen Feldhamster (keine Nachweise)
- Bereiche mit ausgebrachten Reptilienbrettern (künstliche Verstecke zur Reptilienerfassung)
- Horchboxen zur stationären Langzeit-Fledermausruf Erfassung
- Detektortransekte zur Fledermausruf Erfassung

Artnachweise

- Reptilien
- Reptilien (Senckenberg 2015)

Artkürzel der nachgewiesenen Fledermäuse (s. Artenliste) an Detektortransekten und Horchboxen

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- Höhlenbäume (Zufallsfunde)

Artenliste mit Kürzeln und Rote Liste-/Schutzstatus

Säugetiere			Rote Listen			Schutz			
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	BRD	HE	EU	BArtSchV	FFH-RL	EG 338/97	§ 7
Fledermäuse	Chiroptera								
Abendsegler	Nyctalus noctula (SCHREBER, 1774)	Nnoc	V	3			IV		s
Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus (SCHREBER, 1774)	Eser	G	2			IV		s
Mausohr	Myotis myotis (BORKHAUSEN, 1797)	Mmyo	VI	2			II, IV		s
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus (LEACH., 1825)	Ppyg	D	7			IV		s
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii (KEYSER. & BLAS., 1839)	Pnat	Y	2			IV		s
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus (SCHREBER, 1774)	Ppip	3				IV		s
Nyctaloid	Fledermaus Rufgruppen: aufgrund ähnlicher	Nyc							
Mittlerer Nyctaloid	Rufcharakteristika nicht eindeutig zu	Nycmi							
Myotis	differenzieren	Myo							

Reptilien			Rote Listen			Schutz			
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	BRD	HE	EU	BArtSchV	FFH-RL	EG 338/97	§ 7
Zauneidechse	Locerta agilis (LINNÉ, 1758)	ZE	V				IV		s

Erhaltungszustand

	günstig
	ungünstig/ungenügend
	ungünstig/schlecht
	unbekannt

PROJEKT: Faunistische Kartierung Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Frankfurt-Nordwest“		
THEMA: Bestandskarte - weitere Artgruppen		Karte 1b
AUFTRAGGEBER: STADT FRANKFURT AM MAIN Kut-Schuhmacher-Straße 10 60311 Frankfurt am Main		Frankfurt a. M., den 06.01.2020
VERFASSER: PGNU PLANUNGSGESELLSCHAFT NATUR & UMWELT mbH Hamburger Allee 45 60486 Frankfurt am Main Tel.: 069 / 95 29 64 0 Fax: 069 / 95 29 64 99 mail@pgnu.de www.pgnu.de	bearbeitet:	Dr. B. Hill 11/2018
	gezeichnet:	C. Göbel 11/2018
	geprüft:	Dr. B. Hill 11/2018
	Datum:	06.01.2020
Kartengrundlage: Luftbild 2017, Stadtvermessungsamt		Blatt-G.: 841 x 850 mm